



Umweltamt Informationen 2012



Liebe Leserinnen und Leser,

die Umweltinformationen des Landratsamtes werden Ihnen mit dieser Dokumentation zum vierzehnten Mal vorgelegt. Auch im Bericht über die Arbeit des Jahres 2012 können Sie sich, wie in den Jahren zuvor, über Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Arbeit unseres Umweltamtes informieren. Sie erfahren viel Wissenswertes.

Von entscheidender Bedeutung für die Qualität dieser Umweltinformationen ist die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes und die der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die im Natur- und Landschaftsschutz im Kreis aktiv sind.



Wichtig ist aber auch deren Zusammenarbeit. Ohne eine solche Zusammenarbeit wäre eine Umweltinformation dieser Qualität nicht zu erstellen. Und was noch wichtiger ist: Ohne eine solche gute Zusammenarbeit, wie wir sie im Landkreis haben, würde vieles von dem, was für unsere Lebensqualität so wichtig ist, in seinem Bestand gefährdet oder schon gar nicht mehr da sein.

Ich will deshalb diese Gelegenheit nutzen, um mich bei allen, die auf diesem Gebiet haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, recht herzlich zu bedanken und Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger dafür sensibilisieren, diese Arbeit zu würdigen, indem Sie sorgfältig mit den uns gegebenen Ressourcen umgehen.

Viele der mit dem Umweltschutz im weitesten Sinne zusammenhängenden Probleme werden auch in unserem Landkreis kontrovers diskutiert, ob dies ein alpines Skigebiet am Schneekopf ist oder die Erweiterung des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald. Bei dieser Diskussion sollten wir immer beachten: Im Sinne der Nachhaltigkeit hat unsere Generation auch die Aufgabe, die uns umgebende Natur und Umwelt zu erhalten und in einem solchen Zustand an die nach uns folgende Generation zu übergeben, der auch unseren Kindern und Enkeln die Möglichkeit gibt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir sind ein gutes Stück auf diesem Weg vorangekommen. Das ist gut so. Aber es ist eine immer währende Aufgabe, sich den daraus erwachsenden Anforderungen immer wieder neu zu stellen.

In der vorliegenden Umweltinformation 2012 erfahren Sie viel über die konkreten Anstrengungen auf diesem Gebiet hier bei uns im IIm-Kreis. Ich bitte Sie: Nutzen Sie den Erkenntnisgewinn aus diesen Informationen, um Ihr persönliches Engagement für die Umwelt Ihrer Heimat noch weiter zu verstärken.

Vielen Dank!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'P. Enders', written over a light blue rectangular background.

Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| | Vorwort der Landrätin | |
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Naturschutz | 3 |
| 2.1. | Schutzgebiete | 3 |
| 2.1.1. | Naturschutzgebiete (NSG) | 3 |
| 2.1.2. | Landschaftsschutzgebiete (LSG) | 4 |
| 2.1.3. | Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG | 4 |
| 2.1.4. | Naturdenkmale (ND) | 4 |
| 2.1.5. | Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie | 4 |
| 2.2. | Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) | 6 |
| 2.2.1. | Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen | 6 |
| 2.2.2. | Gutachten, Studien und Veröffentlichungen | 8 |
| 2.3. | Artenschutz | 9 |
| 2.3.1. | Vogelschutz | 9 |
| 2.3.2. | Amphibienschutz | 15 |
| 2.3.3. | Fledermausschutz | 19 |
| 2.3.4. | Schutz wildlebender Tierarten | 20 |
| 2.4. | Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz | 20 |
| 2.5. | Botanischer Artenschutz | 21 |
| 2.6. | Landschaftspflege | 21 |
| 2.7. | Förderprojekte | 24 |
| 2.8. | Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte | 24 |
| 2.9. | Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen) | 25 |
| 3. | Wasser- und Gewässerschutz | 26 |
| 3.1. | Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis | 26 |
| 3.2. | Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2011 | 31 |
| 4. | Immissionsschutz | 34 |
| 4.1. | Überwachung und Genehmigung von Anlagen | 34 |
| 4.2. | Beschwerden | 35 |
| 4.3. | Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen | 35 |
| 5. | Bodenschutz, Altlasten | 36 |
| 6. | Untere Chemikaliensicherheitsbehörde | 47 |
| 7. | Abfallrecht | 48 |
| 8. | Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes | 51 |
| 9. | Anhang: | 53 |
| 9.1. | Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des IIm-Kreises | 53 |
| 9.2. | Pflegemaßnahmen, die 2011 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden | 56 |
| 9.3. | Adressen/Ansprechpartner | 58 |

1. Einleitung

Seit 1999 informiert das Umweltamt des IIm-Kreises mit den jährlich herausgegebenen Umweltinformationen über seine Arbeit des jeweils vergangenen Jahres, über allgemeine Fragen des Umweltschutzes und über die Entwicklung der Umwelt im Kreis.

Mit den Umweltinformationen 2012 wird diese Tradition fortgesetzt.

Im Umweltamt des IIm-Kreises werden alle Aufgaben erfüllt, für die der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde und
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Im eigenen Wirkungskreis erfüllen wir insbesondere Aufgaben in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien. Außerdem finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Neben den gewohnt umfangreichen Informationen zum Naturschutz werden in diesem Jahr durch die untere Bodenschutzbehörde auch zwei Beispiele von beendeten Altlastensanierungen etwas ausführlicher dargestellt.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2011 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft IIm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2012 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im IIm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen. Im Verlauf des Jahres erfolgten weitere Abstimmungen mit der UNB durch die obere Naturschutzbehörde zum Verordnungsentwurf für die geplante Ausweisung des NSG „Jonastal“. Mit der endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes ist 2013 zu rechnen.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Pflegemaßnahmen in 11 Naturschutzgebieten initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Im NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ erfolgte begünstigt durch den Verlauf des Winters die weitere Freistellung mehrerer Laichplätze des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im Uferbereich des Galgenteiches. Eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen ist angedacht.

Im NSG „Ilmenauer Teiche“ wurde wie bereits in den früheren Jahren das Kalkflachmoor im östlichen Teil des NSG gemäht und entbuscht. Einige Grünlandflächen werden durch einen Landwirtschaftsbetrieb auf der Basis des KULAP genutzt. Leider werden nicht alle Feuchtgrünlandbereiche landwirtschaftlich genutzt, so dass eine zunehmende Verbrachung und Verbuschung ehemaliger Grünlandbereiche im östlichen Teil des NSG zu beobachten ist. Diese negative Entwicklung muss unbedingt durch weitere Pflegemaßnahmen verhindert werden. Da landwirtschaftliche Förderprogramme hierbei keine Verwendung finden können, müssen diese Maßnahmen mit Finanzmitteln der UNB umgesetzt werden. Im Bereich des Naturdenkmales „Prinzessinnenloch“ wurden erstmals seit vielen Jahren Maßnahmen zur Freistellung des Gebietes von Bäumen und Sträuchern durchgeführt. Ziel ist hier, die Moorvegetation des Gebietes zu erhalten und zu entwickeln.

Am Roten Berg im NSG „Wachsenburg“ wurden wieder im Auftrag der UNB durch den Verein „Ried-, Auen- und Burgen-Landschafts-Entwicklung e.V.“ („RABE e.V.“) auf den exponierten Steppenrasen Gehölze beseitigt.

Das am Südrand des NSG „Veronikaberg“ gelegene Kalkflachmoor konnte im Rahmen des sog. FFH-Sofortmaßnahmenprogramms freigestellt werden. Für die angestrebte Revitalisierung des Moores werden in den nächsten Jahren weitere Pflegeeingriffe sowie die Optimierung der Wasserzuführung erforderlich sein.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Managementpläne für vier Natura 2000-Gebiete bzw. mit beantragten Holzeinschlägen erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten („Tännreisig“, „Veronikaberg“, „Hain“, „Willinger Berg“ und „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) entsprechend der Positivliste teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Insgesamt 9 Anträge auf Befreiungen von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen wurden bearbeitet. Gegenstand der Befreiungen waren vor allem Betretungsgenehmigungen im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz. Wegen Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen mussten drei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2012 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 15 Erlaubnisgenehmigungen nach §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und drei Befreiungsgenehmigungen nach § 67 BNatSchG, 56 b Absatz 1 ThürNatG erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten wieder vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2012 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Otto-Wiese“ bei Großbreitenbach wurde ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt. Mit dem Ausweisungsverfahren konnte im Jahre 2012 wegen der hohen Arbeitsbelastung der UNB-Mitarbeiter noch nicht begonnen werden. Ebenfalls in Auftrag gegeben wurde die Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens für die „Schuchards-Wiese bei Arlesberg“. Es ist vorgesehen, mit beiden Ausweisungsverfahren 2013 zu beginnen.

Für den forstlichen Wegebau wurde eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des entsprechenden Unterschutzstellungsbeschlusses für das FND Bleiberg erlassen.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden 4 Ausnahmegenehmigungen vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß §§ 30 BNatSchG, 18 ThürNatG unter der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erteilt. Betroffene Biotope waren Streuobstwiesen und Bergwiesen.

Wegen eines ungenehmigten Eingriffs in einen Heckenbestand am Kalm bei Ehrenstein musste eine Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustands gemäß § 17 (2) BNatSchG und § 10 (2) ThürNatG erlassen werden.

2.1.4. Naturdenkmale

2012 gab es keine Veränderungen im Bestand der dendrologischen Naturdenkmale. Eine Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises befindet sich im Anhang (Seite 53).

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen waren im Jahr 2012 an 7 Einzel-Naturdenkmalen und an einem flächenhaften Baumbestand bei Langwiesen baumpflegerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege und /oder den Einbau von Kronensicherungen.

Für kommunale Verwaltungen wurden ca. 10 Besichtigungen zum Baumschutz durch Herrn Lickert bzw. Herrn Häslich durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an mehreren Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

In fünf geologisch bedeutsamen Naturdenkmalen wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt.

2.1.5. Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie Anlage II und IV und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben.

Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Kleine Windelschnecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Freistellung von Halbtrocken- und Steppenrasen am Roten Berg im NSG „Wachsenburg“,
- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach, Freistellung eines Kalkflachmoores im NSG „Veronikaberg“
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmäler „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“,
- FFH-Gebiet „Pennewitzer Teiche- Unteres Wohlrosetal: Freistellung von Übergangs- und Schwingrasenmooren am Galgenteich,
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienenstein“ und „Wüster Berg“ sowie am Kleinen Jungfernsprung,
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Fünf sogenannte Soforthilfsmaßnahmen für Arten des Anhangs II und für besonders gefährdete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in vier FFH-Gebieten wurden durch Mitarbeiter der UNB vorbereitet. Leider konnten nur zwei Maßnahmen in Regie der Thüringer Landgesellschaft umgesetzt werden.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation am Gewässer durch die Wachsenburggemeinde).

Im FFH-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 18 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) veranlasst. Die Untersuchungen ergaben, dass sich die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre nicht fortgesetzt hat. Während sich bei der Zahl der Laichplätze nicht allzu viel verändert hat, nahm die Anzahl der Laichballen des Moorfrosches erheblich ab. Die Laichballenzahl entsprach nur noch ca. 22 % des Bestandes von 2011. Nach den bisher erfolgten Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Besonnungsgrades an den Laichgewässern wäre theoretisch eine weitere Laichballenzunahme denkbar gewesen.

Vermutlich hat es durch die Trockenheit im März kaum eine Zuwanderung der Moorfrösche zu den Laichplätzen gegeben, so dass nur die überwinterten Moorfrösche aus der Umgebung abgelaiht haben.

Es ist vorgesehen, die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen 2013 fortzuführen.

Im Jahre 2012 wurden auch wieder Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 154 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Auf dem FND „Kaiserwiese“ setzte sich der Rückgang der Art unvermindert fort. Die Blüten der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf erschienen erst nach der Flugzeit des Falters, so dass 2012 eine Eiablage in den Wiesenknopfblüten nicht möglich war. Dies wird zu einem weiteren Rückgang der Art im nächsten Jahr führen. Eine Ursache könnte das sehr trockene Frühjahr gewesen sein, durch das die Futterpflanzen in ihrem Wuchs beeinträchtigt wurden.

Durch die Forstämter wurden geplante Wirtschaftsmaßnahmen in fünf Natura 2000-Gebieten angezeigt (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.). Die z. T. sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sog. Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007-2017“ gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2012 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1267 Tiere (davon 728 Männchen und 539 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1267 bis zum 18.09.2012 markierten Ödlandschrecken wurden 224 Tiere (127 männliche, 97 weibliche) an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte wieder eine Wanderung zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Die längste Wanderstrecke in einem Zeitraum von einem Tag betrug ca. 494 m Luftlinie.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden 2012 innerhalb des Untersuchungsgebietes 139 Tiere (davon 106 Männchen und 33 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 16 Wiederfunde (13 männliche, 3 weibliche).

- Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Rossbach bei Haarhausen

Im Untersuchungsjahr 2012 wurden an den 5 kontrollierten Bachabschnitten nur 116 Helm-Azurjungfern nachgewiesen. Das ist das zweitschlechteste Ergebnis seit Beginn des Monitorings im Jahr 2003. Allerdings dürfte 2012 die Ursache für den Rückgang in der ausgesprochenen Trockenheit des Frühjahres liegen. Der obere Bereich des Rossbaches führte bereits im Frühjahr kein Wasser mehr. Die bisher größte Individuenanzahl wurde 2010 mit 799 Exemplaren gezählt. Die Fortsetzung der Untersuchungen im Jahre 2013 wird zeigen, wie sich die ungünstigen Jahre 2011 und 2012 zukünftig auf die Population der Helm-Azurjungfer auswirken und ob sich die Bestände erneut, wie nach 2003 und 2004, wieder erholen werden.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier und mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH - Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.650 Weibchen an den Hangplätzen gezählt. Eine weitere Zählung am 11.07.2012 ergab ca. 2520 Fledermäuse (ca. 1720 erwachsene und ca. 800 junge Tiere). Die ca. 800 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Weiterhin wurden ca. 120 tote Jungtiere in dem Quartier registriert. In 10 Winterquartieren wurden insgesamt 91 Mausohren gezählt. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhaften Verschluss).

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 17 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls eine Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den vier bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 79 erwachsene Tiere und 57 Jungtiere gezählt.

Unter den bekannten Wochenstubenquartieren nimmt die Kolonie in Arnstadt mit insgesamt 47 adulten Tieren und 35 Jungtieren eine herausragende Stellung ein. Eine neue Dacheindeckung des Quartiers wurde durch Herrn Mehm (UNB) fachlich begleitet.

In 14 Winterquartieren überwinterten insgesamt 121 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2012 fortgesetzt. Die Überwinterung von mehreren Kleinen Hufeisennasen in einem unterirdischen Hohlraumsystem bei Stadtilm wurde wieder mit 4 Tieren bestätigt. Darüber hinaus fanden sich in mehreren seit langem kontrollierten Winterquartieren bei Dienststedt, Nahwinden und Döllstedt auch wieder einzelne Kleine Hufeisennasen, so dass das Ilmtal von Ilmenau bis zur Kreisgrenze zum Siedlungsgebiet gerechnet werden muss.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im September 2012 wurden 2 Kastengebiete kontrolliert. In beiden konnte eine Besiedlung durch Fledermäuse direkt bzw. indirekt (Kotnachweis) nachgewiesen werden.

| Kastengebiet | Anzahl kontroll. Kästen | Nachgewiesene Fledermausarten (Anzahl) | sonstiges |
|---------------|-------------------------|--|-----------|
| Wümbach | 38 | Bechsteinfledermaus (2) Zwergfledermaus (3) | |
| Lehmannsbrück | 39 | Kleiner Abendsegler (7) Großer Abendsegler (7) Großes Mausohr (5) Fransenfledermaus (3) | |

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl) nachgewiesen: Braunes Langohr (2), Wasserfledermaus (10), Fransenfledermaus (2), Mopsfledermaus (3), und Bartfledermaus spec. (12).

Aufbauend auf die in den Vorjahren durchgeführte akustische Erfassung von Fledermäusen in Naturschutzgebieten konnte durch Herr Herr Mehm (UNB) mit Unterstützung der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und -forschung Thüringens ein mehrtägiger Workshop zur Erfassung der Fledermäuse in den Naturschutzgebieten „Veronikaberg“ und „Willinger Berg“ durchgeführt werden. Das Ziel des Workshops, Erfassung weiterer Arten und Verifizierung bereits bekannter Nachweise, wurde immerhin mit 8 festgestellten Fledermausarten voll erreicht.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

2.2.2. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden im Jahre 2012 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenaglia (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonatal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2012 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (RL Th 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2012 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in den Naturschutzgebieten „Ilmenauer Teiche“ und „Willinger Berg“ sowie im FFH-Gebiet Nr. 66 „Wipfragrund-Stausee Heyda“
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung

- Erfassung der Flora, Vegetation und Fauna für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Schuchards-Wiese bei Arlesberg (Abschlussbericht)
- Dendrologische Untersuchung der Naturdenkmale „Winterlinde im Garten der Gemeindeverwaltung“ und „Winterlinde im Kurpark“ in Gehlberg sowie „Trauerbuche“ in Oberwillingen

Durch Herrn A. Thiele wurde eine Bachelor-Arbeit von Frau Marie Scheller, Studentin an der Fachhochschule Erfurt, Studienfachrichtung Landschaftsarchitektur, mit dem Thema „Exkursionsführer für das FFH-Gebiet „Drei Gleichen“ im Ilm-Kreis“ betreut und als Zweitgutachter bewertet.

2.3. Artenschutz

2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2012 berichtet:

- **Sterntaucher**

Am 08. Januar hielten sich auf der Talsperre Heyda zwei Sterntaucher auf. Weitere Feststellungen gelangen jedoch nicht.

- **Zwergtaucher**

Auch wenn nicht alle ehemaligen Brutgewässer in den Sommermonaten kontrolliert wurden, konnten wieder mind. 14 Brutpaare (BP) festgestellt werden. Damit ist der Brutbestand seit Jahren relativ konstant. Die besten Brutbestände mit 5 bzw. 4 BP befinden sich nach wie vor im NSG „Ilmenauer Teiche“ bzw. in Gräfinau-Angstedt auf dem Herrenteich.

- **Graureiher**

Insbesondere für größere Vogelarten waren die letzten beiden schneereichen Winter mit nicht unerheblichen Verlusten verbunden. Dies wird jedoch oft erst in den folgenden Jahren deutlich, wenn die bekannten Brutplätze immer weniger Paare beherbergen. So muss die ehemalige Kolonie bei Rehestädt mit ehemals max. 35 Paaren inzwischen als erloschen angesehen werden.

- **Silberreiher**

Nach wie vor ist dieser eindrucksvolle Vogel fast ganzjährig im waldfreien Teil des Kreisgebietes zu beobachten. Erstmals gelangen im Jahr 2012 einzelne Bruten im Norden Deutschlands. Nach dem Ablassen des Großen Badeteiches im NSG „Ilmenauer Teiche“ versammelten sich hier am 1. Oktober max. 14 Silber- und 20 Graureiher, um das Abfischen für sich zum leichten Nahrungserwerb zu nutzen.

- **Kormoran**

Vom Kormoran konnte auch in diesem Berichtsjahr kein dauerhaft genutzter Schlafplatz im Kreisgebiet festgestellt werden. Auf dem Durchzug im Frühjahr und Herbst wurden im Rahmen der Wasservogelzählungen mehrfach im NSG „Ilmenauer Teiche“ und am Stausee Heyda wieder bis zu 12 Vögel gezählt.

- Weißstorch

Bereits am 20. März rastete kurzzeitig ein Vogel in Arnstadt sowie am 4. Mai sogar 5 Vögel bei Heyda. Von Ende Mai bis Anfang Juni hielten sich im Raum Bücheloh regelmäßig 3 Störche auf, vermutlich noch nicht geschlechtsreife Vögel.

- Schwarzstorch

Regelmäßige Beobachtungen von Schwarzstörchen über die gesamte Brutzeit von April bis Juli legen die Vermutung nahe, dass im südlichen Kreisgebiet mind. 5 Brutpaare dieses scheuen Waldvogels ihre Brutreviere haben. Ihr großer Aktionsraum macht es schwierig, die Brutplätze zu finden bzw. sie einzugrenzen. Der uns bei Neustadt am Rennsteig bekannte und im vergangenen Jahr besetzte Horst wurde im März erwartungsgemäß wieder befliegen. Dieser stürzte jedoch kurz darauf teilweise ab. Obwohl kurzfristig Abhilfe mit einer künstlichen Horstplattform geschaffen wurde, kam es hier nicht zu einer Brut. Das Paar blieb jedoch im Revier. Ob es zu einer Brut an einer anderen Stelle kam, blieb unbekannt.

- Nilgans

Erfreulicherweise konnte in diesem Jahr nur eine Brut dieses Neubürgers festgestellt werden, obwohl mind. 3 bis 4 weitere Paare anwesend waren. Auch der Bruterfolg blieb mit 2 Jungvögeln gering. Im Vorjahr wurden insgesamt mind. 19 Jungvögel flügge.

- Saatgans

Erstaunlicherweise hielt sich bei Rudisleben zusammen mit einigen Höckerschwänen ab dem 26. November 2011 bis zum 01. März 2012 auch eine Saatgans auf.

- Höckerschwan

Der Brutbestand dieser Art im Kreisgebiet ist seit Jahren mit etwa 15 BP relativ konstant. Dieser betrug aktuell wieder 16 Paare. Von diesen schritten mind. 12 Paare zur Brut. Von den restlichen 4 Paaren kann nichts Konkretes zu möglichen Bruten gesagt werden. 6 Bruten verliefen erfolgreich, insgesamt wurden 20 Jungvögel flügge. Ursachen für den doch relativ hohen Anteil erfolgloser Bruten können nicht benannt werden. Hierfür kommen menschliche Störungen ebenso in Frage wie Störungen durch Waschbären oder andere Raubsäuger.

- Singschwan

Zur Wasservogelzählung am 15. Januar rasteten für wenige Stunden zwei Singschwäne auf der Talsperre Heyda. Einer davon trug einen blauen Halsring mit weißer Zahlenkombination. Deren Meldung an die Vogelschutzwarte Hiddensee ergab, dass dieser Vogel am 26. Juli 2010 als Jungvogel in Lettland beringt wurde. Die Entfernung vom Beringungsort betrug 1022 km.

- Kranich

Der Kranichzug blieb in diesem Jahr fast aus bzw. verlief fast unbemerkt. Im Herbst soll ein kleiner Trupp kurzzeitig auf einem abgeernteten Maisfeld im Dannheimer Feld verweilt haben.

- Kiebitz

Dieser früher weit verbreitete Wiesenvogel hat bereits seit Jahrzehnten immer mehr im Bestand abgenommen, was auch auf unseren Landkreis zutrifft. Deshalb wurde der Kiebitz im Jahr 1996 vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum „Vogel des Jahres“ ernannt. Dies geschieht jedes Jahr mit einer anderen Vogelart, um auf die Probleme des Arten- und Biotopschutzes hinzuweisen. Inzwischen brüten nur noch vereinzelt und unregelmäßig Kiebitze im Kreisgebiet, und wenn, dann auf Feldern, wo ihre Brut permanent in Gefahr sind. Trotzdem gelang es einem Paar in der Flur östlich von Dannheim mind. 2 Jungvögel erfolgreich aufzuziehen.

- Bekassine

Ein Vorkommen dieser an Feuchtwiesenbereiche gebundenen Art wurde nur vereinzelt im südlichen Ilm-Kreis nachgewiesen. Um Schutzmaßnahmen erfolgreicher planen und durchführen zu können ist es erforderlich, eine aktuelle Bestandserfassung vorzunehmen. Diese ist nun für das kommende Jahr geplant, da die Bekassine für 2013 vom NABU zum „Vogel des Jahres“ gewählt wurde. Über die Ergebnisse dieser Erfassung wird dann im kommenden Jahr berichtet.

- Wiesenralle

Ohne erkennbaren Grund und trotz verhältnismäßig guter Witterung (trocken und warm), konnten im vergangenen Sommer nur wenige Wiesenrallen verhört werden. Dies ist mit normalen Bestandsschwankungen dieser Art nicht zu erklären, da in den vergangenen zwei Jahren noch etwa 29 bzw. 37 Rufer festgestellt werden konnten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in den kommenden Jahren entwickelt

- Wasserralle

Der Bestand dieses heimlichen und nachtaktiven Schilfbewohners liegt seit einigen Jahren nahezu unverändert bei 4 bis 5 Brutpaaren an 3 Gewässern. Hierbei handelt es sich fast immer um ausgewiesene Schutzgebiete wie z. B. den Seerosenteich im NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ oder den geschützten Landschaftsbestandteil „Kleingewässer und Feuchtgebiet bei Ichtershausen“.

- Auerhuhn

Von einer Erholung bzw. Stabilisierung des Bestandes dieses scheuen und sehr störungsempfindlichen Waldvogels sind wir leider in Thüringen noch weit entfernt, auch wenn, wie bereits in den vergangenen Jahren, wieder mehrere gezüchtete Vögel in die Freiheit entlassen wurden. Leider nehmen auch die Beunruhigungen in den letzten Einstandsgebieten dieser Art immer mehr zu. Wenn sich daran nichts grundlegend ändert, wird diese Art auf absehbare Zeit nicht mehr zu erhalten sein und in Thüringen aussterben.

- Rebhuhn

Wie den meisten Vogelarten, die auf eine gewisse strukturreiche Agrarlandschaft angewiesen sind, haben sich auch die Bestände des Rebhuhns in den letzten Jahrzehnten massiv verringert. Hauptverantwortlich dafür sind die intensive Landwirtschaft und die Umnutzung von ehemals stillgelegten Flächen. Vielerorts wurden in den letzten 20 Jahren noch vorhandene Ackerrandstreifen umgebrochen und danach widerrechtlich als Acker genutzt.

Damit ist das Überleben des Rebhuhns wie auch verschiedener anderer „Feldvogelarten“, wie Feldlerche, Gold- und Grauammer, kaum noch möglich. Eintönige Raps-, Getreide- und

Maisfelder als Ergebnis einer sehr einseitigen Landwirtschaftspolitik prägen heute das Bild unserer landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind verantwortlich für das Verschwinden der meisten Arten aus der ehemals reich strukturierten Feldflur.

- Schwarzer Milan

Erstmals konnten im Kreisgebiet 10 besetzte Reviere ermittelt werden. In allen kam es zu erfolgreichen Bruten. So flogen erstmals mind. 17 Jungvögel aus. Ein ehemals beflogenes Revier blieb unbesetzt.

- Roter Milan

Die bereits seit über 20 Jahren laufende möglichst flächendeckende Erfassung (Monitoring) des Brutbestandes dieser Art im IIm-Kreis wurde auch in diesem Jahr weitergeführt. Die Hauptverbreitung liegt nach wie vor im nördlichen Kreisgebiet. Hier konnten aktuell 35 (2011 - 33 und 2010 – 41) besetzte Reviere ermittelt werden. Dabei gelang der Nachweis von 25 Bruten und in 7 Revieren bestand Brutverdacht. Obwohl einige neue Brutplätze gefunden wurden bzw. zwischenzeitlich aufgegebene wieder besetzt wurden, blieben auch mehrere alte Brutreviere unbesetzt. Aus 16 Bruten gingen mindestens 35 Jungvögel hervor (2mal 1, 12mal 2, 3mal 3). Leider verliefen 3 weitere Bruten erfolglos und bei 6 Bruten blieb der Erfolg fraglich.

- Wanderfalke

An vier Brutplätze kam es zu Bruten, die jedoch nur in 3 Fällen erfolgreich verliefen. Drei der Brutplätze befinden sich an Felsen und der vierte an einer großen Brücke. Insgesamt konnten 12 Jungvögel beringt werden, die vermutlich auch ausgeflogen sind. Anhand der Ablesung einiger beringter Altfalken wurde festgestellt, dass ein weiblicher Brutvogel 2007 Nestjung in der Sächsischen Schweiz beringt wurde und sich bereits 2009 hier angesiedelt hat.

- Baumfalke

Im nördlichen Kreisgebiet konnten wieder 4 besetzte Reviere mit 3 Brutnachweisen ermittelt werden. Zwei Brutplätze befanden sich wieder in alten Krähenestern auf 110-kv Stromleitungsmasten. Zwei Bruten verliefen erfolgreich, insgesamt flogen jedoch nur mind. 4 Jungvögel aus. Im Juli wurde in Stadtilm ein flugunfähiger Altvogel gefunden, der erst nach längerer Pflege wieder frei gelassen werden konnte.

- Schleiereule

Aktuell konnte nur der Brutplatz in der Kirche in Eischleben kontrolliert werden. Das sehr gute Mäusejahr ließ viel erwarten. Am 14. Juni konnten bereits 8 fast flügge Jungvögel beringt werden. Gleichzeitig brütete das Weibchen bereits auf 3 Eiern der 2. Brut. Aus dieser gingen letztlich 12 Jungvögel hervor, die am 6. September beringt wurden. Da es zu dieser Zeit noch überall Mäuse gab, gehen wir davon aus, dass die Jungvögel 2012 beste Voraussetzungen hatten, weitestgehend problemlos selbstständig zu werden.

- Uhu

In den 10 uns bekannten Revieren waren vermutlich nur 7 von Paaren besetzt, in drei Revieren konnten nur Einzelvögel nachgewiesen werden. Obwohl 5 Paare zur Brut schritten, gingen aus diesen nur 4 Jungvögel hervor. Zwei Paare schritten nicht zur Brut, eine Brut wurde frühzeitig gestört und deshalb aufgegeben und aus einer weiteren Brut verschwand

der noch nicht flügge Jungvogel. Somit verliefen nur drei Bruten erfolgreich. Dieser geringe Nachwuchs reicht perspektivisch nicht aus, um den Bestand dauerhaft zu erhalten.

- Rauhußkauz

Obwohl es auch in den Waldbereichen ausreichend Nahrung (Mäuse) gab, gelangen lediglich 4 Brutnachweise. Erstmals konnte eine erfolgreiche Brut mit 7 Jungvögeln festgestellt und beringt werden. Der Brutplatz war in einer ehemaligen Schwarzspechthöhle.

- Kuckuck

Der allgemeine Bestandsrückgang des Kuckucks ist in den letzten Jahrzehnten auch an Thüringen nicht vorbeigegangen. Jährlich werden weniger Rufer festgestellt. Der erste Kuckuck wurde am 21. April bei Möhrenbach verhört.

- Eisvogel

Nach wie vor kann von einem etwa gleichgebliebenen Bestand von mind. 3 – 5 Paaren ausgegangen werden, auch wenn aktuell nur 3 Brutnachweise gelangen. Daran ändern auch die witterungsbedingten Winterverluste nichts. Außerdem war es nicht möglich, alle potentiellen Brutplätze dieser Art aufzusuchen und zu kontrollieren bzw. neu entstandene Steilwände nach Brutröhren abzusuchen.

- Wasseramsel

Auf Grund der inzwischen deutlich verbesserten Wasserqualität der Gera, Ilm und Wipfra wurden diese Gewässer in den letzten beiden Jahrzehnten immer stärker durch Wasseramseln besiedelt bzw. wurde deren Besiedlung überhaupt erst möglich, wie bei der Wipfra. Hier ist der Bestand inzwischen auf etwa 10 Brutpaare angestiegen.

- Wiedehopf

Beobachtungen zur Brutzeit gelangen nicht. Zur Zugzeit im Spätsommer wurden jedoch wieder einzelne Vögel beobachtet und auch fotografiert, so am 14./15. September an den Reinsbergen bei Heyda durch Herrn J. –K. Wykowski.

- Haubenlerche

Die Vorkommen im Bereich des Gewerbegebietes Arnstadt-Nord konnten wieder im bekannten Umfang (ca. 10 singende Männchen/besetzte Reviere) bestätigt werden. Zu den Revieren gehören vor allem die großen Parkplätze, wie die am HELLWEG-Baumarkt, am Hagebau-Centrum sowie am Kaufland und am Ilm-Kreis-Center.

- Schwarzkehlchen

Trotz der Kontrolle der in den letzten Jahren festgestellten Brutplätze konnte deren Besetzung nicht in jedem Fall wieder bestätigt werden. Aktuell kann von einem Bestand von etwa 20 Brutpaaren ausgegangen werden, von denen etwa die Hälfte allein im Bereich der ICE-Neubautrasse zwischen Roda und Eischleben festgestellt wurde.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ichtershausen

Aktuell waren nur etwa 7 Nester (von ehemals über 80 Nestern) befliegen. Dafür haben sich an Neubauten im unmittelbaren Umfeld mind. 12 Paare neu angesiedelt.

- Stadtilm, Neubaublocks am Orchideen- und Nelkenweg

An diesen 11 Neubaublocks konnten aktuell nur noch 57 beflogene Nester (2011 noch 80 beflogene Nester) gezählt werden. Jedoch wurden ferner 45 Nester gezählt, die noch nicht fertig gebaut waren.

- Stadtilm (Oberilm), Neubaublocks an der Feldstraße 74 bis 82 und 32 a - d

Auch hier blieb der Brutbestand mit 102 beflungenen Nestern nahezu konstant.

- Uferschwalbe

Die einzigen Brutplätze dieser Schwalbenart, die in selbst gegrabenen Erdröhren brütet, befinden sich weiterhin in den bergbaulich genutzten Kiesgruben bei Rudisleben und Bittstädt. Während bei Bittstädt lediglich einzelne Paare gebrütet haben, waren es bei Rudisleben etwa 90 bis 100 Brutpaare. Die Entstehung neuer Abbruchwände wurde zur Anlage von weiteren Bruthöhlen genutzt.

- Feldsperling

Auf einer Fläche des Naturschutzbund-Kreisverbandes IIm-Kreis bei Roda, einer alten Kirschplantage, die zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, wurden u. a. 25 Singvogelnistkästen aufgehängt. Davon wurden 22 von Feldsperlingen besetzt, die darin zum Teil sogar zwei Bruten erfolgreich aufzogen.

- Grauammer

Die Grauammer hat als Vogel der Feldflur ebenfalls in den letzten Jahrzehnten einen massiven Bestandseinbruch hinnehmen müssen, wofür die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung überwiegend verantwortlich ist. Eine größere Population von etwa 70 singenden Männchen konnte sich seit Jahrzehnten auf dem TÜP Ohrdruf halten, weil dort keine Dünger und Biozide eingesetzt wurden und auch die Landnutzung sehr extensiv ist. Sicher von hier stammende Vögel wurden im Juni bei Rehestädt und bei Riechheim auf ebenfalls extensiv genutzten Grünlandflächen festgestellt.

- Dohle

Nachdem sich im vergangenen Jahr am Neideckturm in Arnstadt erstmals seit Jahrzehnten wieder Dohlen zur Brutzeit eingestellt und vermutlich auch gebrütet hatten, brütete auf dem Neutorturm in Arnstadt erstmals ein Paar. Als Brutplatz diente ein Turmfalkennistkasten. Das Gelege bestand aus 4 Eiern und wurde Mitte Mai gefunden. Um die Vögel nicht zu stören, erfolgten in den folgenden 4 Wochen keine weiteren Kontrollen. Bei der Kontrolle danach wurde hier jedoch ein brütender Turmfalke vorgefunden. Vom Dohlengelege fehlte jede Spur. Offensichtlich hatten sich die alten „Eigentümer“ dieses Nistkastens wieder zurückgemeldet und die Dohlen trotz begonnener Brut vertreiben können. Am Neideck- und am Riedturm konnten zwar auch wieder Dohlen zur Brutzeit beobachtet werden, jedoch gab es hier keine Hinweise für eine Brut.

Um den offensichtlichen Brutplatzmangel dieser Vogelart als Höhlenbrüter entgegenzuwirken und weil die Dohle 2012 der „Vogel des Jahres“ war, wurden mit Unterstützung des

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des IIm-Kreises und des NABU-Kreisverbandes am Neideck-Gymnasium 5 Dohlen-Nistkästen angebracht.

2.3.2. Amphibienschutz

Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen

Aktuell befinden sich 26 stationäre Tunnelanlagen im IIm-Kreis. Drei weitere Anlagen mit stationären Leitwänden (aber ohne Tunnel) halten wandernde Amphibien von der A71 ab. Mit Fertigstellung der Anlagen, mit deren Errichtung Ende 2012 begonnen wurde, werden im IIm-Kreis über 10,5 km Straße beidseitig mit stationären Anlagen bestückt sein. Zwei weitere Tunnelanlagen (ca. 1 km Straße) sollen 2013 errichtet werden.

Im Kreis werden jährlich an ca. 15 Strecken mobile Zaunanlagen (incl. 4 stationäre Tunnelanlagen) aufgebaut und betreut, insgesamt über 8.000 m Amphibienschutzzaun. Aufgrund der seit Jahren erreichten Kapazitätsgrenze bei Aufbau und Betreuung mobiler Anlagen konnten jedoch auch 2012 viele Amphibienwanderungen über Straßen nicht gesichert werden. Es werden weiterhin Helfer für die Betreuung der bestehenden Schutzzäune gesucht.

Zu danken ist den Amphibienschutzzaun-Betreuern: Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Schneider (Stadtilm), Fam. Friedrich (Stadtilm), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann, Herrn Schneider (Ilmenau), Herrn H. Wilhelm (Möhrenbach) und Fam. Voßhage (Altenfeld).

Auch dem Arnstädter Bildungswerk e.V., dem Bildungswerk Großbreitenbach e.V. und dem CJD Ilmenau e.V. ist für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der vielen Amphibienzäune zu danken.

Im Frühjahr 2012 standen für den Zaunaufbau nur halb so viele Helfer des zweiten Arbeitsmarktes zur Verfügung wie im Vorjahr. Es erledigten also nur 10 Helfer die anfallenden Arbeiten, was zu zeitlichen Verzögerungen beim Zaunaufbau führte. In den unteren Lagen des Kreises begannen die Amphibienwanderungen am 11. März, mit dem Aufbau der Amphibienschutzzäune konnte erst eine Woche vorher begonnen werden. Die UNB koordinierte den Aufbau und den Abbau der mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilweise Fanggefäße) an 15 Straßen im IIm-Kreis; insgesamt 8210 m Zaunmaterial an ca. 5,9 km Straßenverlauf.

Der Landkreis (UNB) finanzierte 2012 den Auf- bzw. Abbau folgender mobiler Amphibienzäune: Arnstadt (Rabenhold), Alkersleben, Gösselborn, Pennewitz (Zweizapfenteiche), Ilmenau-Heyda (Wasserwerk), Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Möhrenbach (Wohlrosetal) und Manebach (Meyersgrund).

Im Ergebnis der Schutzmaßnahmen wurden an 12 mit Fangeimern bestückten Zäunen 12.271 Amphibien von 9 Arten gerettet. Auf der Rückwanderung aus den Laichgewässern wurden an einigen beidseitig gestellten Zaunanlagen zusätzlich 2.621 Exemplare gesichert. Die gesamten Zählergebnisse sind in der Zaun-Datenbank auf der Internetseite http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun_index.html veröffentlicht.

Auch 2012 war an vielen Wanderstellen eine weitere Abnahme der Individuenzahlen über alle erfassten Amphibienarten zu registrieren. Es zeigen sich hier u.a. die Auswirkungen der seit 2008/2009 wieder recht strengen Winter. Lange und frostreiche Winter dezimieren die Populationen und bedingen auch, dass viele geschwächte Amphibien nicht zum Ablachen schreiten. Zurückliegende schwache Wanderjahre spiegeln sich nach 3 oder 4 Jahren (Eintritt Geschlechtsreife) in erneuten Tiefpunkten der wandernden Altierpopulation wieder. Eine Ausnahme bildete hier z.B. die Wanderung bei Manebach, wo wieder etwa gleich hohe Individuenzahlen erfasst wurden. Ursache hierfür könnte die auch im letzten recht schneearmen Winter vorhandene Schneedecke gewesen sein, die einen besseren

Frostschutz für die am oder im Boden bzw. Felsspalten, Mauerritzen etc. überwinternden Amphibien bietet, aber auch die geringe Verkehrsdichte auf der Straße in Richtung Meyersgrund spielt eine Rolle.

Am 15.06.2012 wurden nach der Metamorphose im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ viele jung entwickelte Erdkröten am Nordufer des Brandenburger Teiches vermerkt und im FND „Ritzebühler Teich“ Ilmenau war Anfang Juli die Auswanderung der jungen Erdkröten nahezu beendet.

Der Amphibienschutzzaun am Bergbad Frauenwald wurde 2012 aufgrund nur noch sehr geringer nächtlicher Frequentierung durch Fahrzeuge als nicht mehr erforderlich eingestuft. Die Schutzzäune mit Fangeimern waren ab 1997 jährlich errichtet worden.

Vorbildlich reagierte die Gemeinde Gräfenroda, die auf eine Bürgeranfrage hin den Schutz der Amphibienwanderung an den Gondelteichen (Alte Lache) am Ortsrand selbst vornahm. Am 13.03.2012 übergab die UNB dazu 8 Rollen Zaunmaterial, 355 Zaunhalterungen und 50 Eimer an den Bauhof, welcher den Aufbau von 335 m Zaun und die Betreuung der Fangeimer übernahm.

Zu danken ist auch der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (TSI), die die Beschilderung an den Amphibienwanderstrecken an Bundes- und Landesstraßen rechtzeitig anbrachte.

Am Ortseingang von Altenfeld (aus Richtung Neustadt/Kahlert) wurde der UNB eine neue Wanderstrecke mit Amphibienverlusten gemeldet.

Erneut wurden hohe Amphibienverluste von der Wanderstrecke an der Teichkette im Reichenbachtal (Straße von Ilmenau/Roda nach Elgersburg) gemeldet. Von Elgersburger Naturfreunden wurden wiederholt und nachdrücklich Schutzmaßnahmen gefordert. Da in diesem Bereich bisher keine Amphibienschutzzäune aufgestellt waren, fehlen konkrete Angaben zur Lage der Wanderbereiche und zur Anzahl und Art der wandernden Amphibien, was die Planung von Schutzmaßnahmen erschwert. Die UNB kann diesen langen Straßenbereich wegen fehlender Arbeitskräfte nicht durch einen mobilen Amphibienschutzzaun schützen. Wünschenswert wäre ein Einsatz der örtlichen Bauhöfe oder Sportangelvereine, insbesondere an gemeindeeigenen Teichen bzw. Pachtgewässern (Amphibienlaichgewässern).

Der mobile Schutzzaun auf dem Zirkusplatz Ilmenau konnte im Frühjahr 2012 nicht rechtzeitig wieder aufgerichtet werden.

Für den 5. Mai wurden nachträglich viele Amphibienopfer an der Straße an den Zweizapfenteichen vermeldet. Bei Regen war eine große Zahl Amphibien auf die Straße gelangt. Jährlich werden bei Starkregenereignissen Abschnitte dieses Zaunes an der Unterkante freigeschwemmt und müssen dann neu eingegraben werden.

Eine andere Bürgeranfrage (April 2012) bezog sich auf die Situation der Amphibien an den Brandsteichen bei Bücheloh, wo die Laichgewässer nun von einer weiteren Straße umschlossen werden und ein Teich zu einem Rückhaltebecken für die Straßenentwässerung umgebaut wird, und an den Humbachsteichen, wo zwei Teiche bis in den Juni hinein leer lagen. Einige Teiche im Ilm-Kreis werden regelmäßig im Frühjahr abgelassen, um die in diesen sog. Winterteichen gehälterten Fische zu verkaufen oder diese im Sommerhalbjahr wieder in (nicht frostsichere) Abwachteiche einzusetzen. Solange das nur einen oder wenige Teiche in einer Teichkette oder -gruppe betrifft, ist dies kein größeres Problem, laichbereite Amphibien wandern auch zu nah benachbarten Teichen.

Zustandskontrolle von Amphibienschutzanlagen

Ab März wurden von der UNB viele stationäre Amphibienschutzanlagen, mehrfach auf ihren Zustand hin kontrolliert.

Die vom IIm-Kreis verwaltete Amphibienschutzanlage „Waldstraße Ilmenau“ wurde im März 2012 vor Beginn der Amphibienwanderung teilweise gepflegt (teilweise Beräumung nun jahrealter Laubmengen im bergseitigen Straßengraben), im Mai wurden die restlichen Arbeiten erledigt.

Die drei neuen Metall-Leitwandanlagen zwischen Ilmenau-Unterpörlitz und Heyda wurden bereits im letzten Jahr nicht ausreichend gepflegt, Ansammlungen von Altvegetation, Laub, Humus und Vergrasung der genormten freizuhaltenen Lauffläche setzten sich bis August 2012 fort. Die Stopprinnen an Zufahrten im Bereich Heyda wurden aufgrund von Bürgerbeschwerden vor zwei Jahren von Seiten der Stadt Ilmenau mit Holz abgedeckt/verschraubt und sind seither ganzjährig nicht in Funktion.

Die Anlage am Eichicht Ilmenau (K51) wurde erst spät im Oktober (also erst nach der Herbstwanderung) gemäht.

Reparatur und Modernisierung stationärer Anlagen:

Dem im November 2010 dem Straßenbauamt angetragenen dringlichen Umbau schon Jahre lang defekter und weiterer erheblich instabiler stationärer Leitwände aus PVC-Teilen wurde im März 2012 mit einem erneutem Anschreiben Nachdruck verliehen. Ende März wurde von seitens des SBA die Prüfung einer Umrüstung der Amphibienschutzanlage Dannheim (defekte Plastik-Leitwand) mit Metall-Leitwänden angekündigt.

Für die notwendige Reparatur der PVC-Leitwände am FND „Dannheimer Teich“ bestanden 2012 weder beim zuständigen Straßenbauamt noch bei der UNB Kapazitäten. Die UNB plant die Reparatur jedoch für Anfang 2013.

Die auf der gesamten Länge defekten Leitwände an Tunnelanlagen bei Traßdorf und Dannheim wurden auch 2012 nicht vom Straßenbauamt Mittelthüringen instand gesetzt oder gegen stabilere Systeme ausgetauscht. Diese sind also seit 3 bzw. 2 Jahren als „funktionsuntüchtig“ einzustufen

Die regelmäßig erforderliche Reparatur von weiteren Anlagen mit stationären Plastik-Leitwänden erweist sich an Kreisstraßen allein schon aufgrund des fehlenden Personals als problematisch.

Auch 2012 entstanden wieder erhebliche Schäden an verschiedenen mobilen und stationären Schutzanlagen infolge von Verkehrsunfällen, z.B. an der K51 Ilmenau-Langewiesen.

An der städtischen Amphibienschutzanlage „Am Ehrenberg“ Ilmenau wurde ein durch Straßenabnutzung und Wintereinwirkung stark freigelegter Amphibientunnel wieder mit Asphalt überdeckt. Die Plastik-Leitwände mussten dort auch in 2012 mehrfach repariert werden. Die östliche Stopprinne musste von Bewuchs, Humus und Sand gereinigt werden. Landwirtschaftlicher sowie illegaler Verkehr (Umgehung Baustelle B87 durch Anlieger vom Ehrenberg) durch das NSG, haben Schlaglöcher und Spurrinnen in dem Feldweg an der östlichen Stopprinne vertieft (Aufkantung an der Stopprinne aus Beton).

Auf der Wildbrücke der A 71 Bücheloh wurde im September 2012 eine Leitwandstrecke aus Plastik durch eine Metallleitwand ersetzt.

Die Modernisierung und Erweiterung der Amphibienschutzanlage am Rabenhold Arnstadt (Umbau in Metall-Leitwand und Verlängerung um 250 m) begann im Mai 2012 und endete Anfang Juli 2012.

Eine lange geplante Umrüstung der instabilen Leitwände in Metall-Leitwände am Ehrenberg Ilmenau wurde geplant und soll 2013 erfolgen (Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelungen infolge der asphaltierten Ausführung des Ilmtal-Radweges von Ilmenau nach Gehren).

Die Ausrüstung bestehender Amphibienschutzanlagen mit Leitwänden aus Metall wurde nun auch für bundes- und landeseigene Straßen im Ökopunkte-Konto des Landkreises unter mögliche Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft vermerkt.

Einbau neuer Schutzanlagen

Umbau oder Erweiterungen bestehender stationärer Amphibienschutzanlagen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind an weiteren Orten im Ilm-Kreis geplant (z.B. K51 Ilmenau, Dannheim, Rippersroda).

Als Ersatzmaßnahmen für die 380-KV-Trasse (Fa. 50 Hertz Transmission GmbH/Vattenfall) wurden noch vor Wintereinbruch mehrere stationäre Amphibienschutzanlagen errichtet bzw. ergänzt, u.a. im Wohlrosetal bei Möhrenbach. An den Tunneln an den Zweizapfenteichen Pennewitz und am Wasserwerk Heyda erfolgte der Einbau beidseitiger stationärer Leitwände aus Metall. Für eine weitere neue Anlage bei Gösselborn (9 Tunnel) erfolgte noch im Juni eine Feinabstimmung mit Eigentümern und Pächtern vor Ort, der Bau wurde im November begonnen. Die Anlage Wohlrosetal wurde aufgrund enormer Bauhindernisse (anstehender Fels) gegenüber der ursprünglichen Planung verkürzt (nun 7 statt 9 Tunnel), an den Zweizapfenteichen wurde ein zusätzlicher Tunnel eingebaut.

Der Einbau der vier vorgenannten Anlagen wurde Mitte Oktober 2012 begonnen und am 17. Dezember größtenteils abgeschlossen. Die teilweise beschädigten und stark verschlissenen mobilen Zaunanlagen konnten nun abgebaut werden.

Mit dem Bau der B 88neu (Eröffnung Mitte Okt. 2012) wurde an den Haide-Teichen vor Wümbach eine stationäre Anlage mit mehreren Tunneln und ca. 230 m Leitwand aus Metall (beidseitig) errichtet. An der Abzweigung von der alten B88 entstand ebenfalls eine Tunnelanlage mit Leitwänden aus Metall.

Planung weiterer stationärer Amphibienschutzanlagen

Der Einbau der im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ilmenau der B 87 geplanten stationären Amphibienschutzanlage (Länge 300 m, 5 Tunnel) soll im März 2013 beginnen.

Die Erstellung einer stationären Schutzanlage (600 m Länge, 16 Tunnel) für einen der wertvollsten Amphibienbestände des Ilm-Kreises am Seerosenteich Gehren (NSG und FFH-Gebiet) ist für 2013 als weitere Ersatzmaßnahme für die 380-KV-Trasse vorgesehen.

Der Wanderbereich an der Wiegandsmühle Großbreitenbach soll über das Projekt ICE-Neubaustrecke noch mit einer stationären Schutzanlage ausgestattet werden (Termin unbekannt).

Pflege, Instandsetzung und Planung von Laichgewässern

An dem von Verlandung bedrohten Laichgewässer Dannheimer Teich wurde im Dezember 2012 das umgebende dichte Landschilf gemäht, bei Frost soll auch das massiv wuchernde Schilf im Teich gemäht werden. Die Schilfbestände sind für Amphibien weder als Lebensraum noch als Laichplatz geeignet.

Das Laichgewässer FND „Teich mit Feuchtwiesen“ bei Gösselborn wurde Ende 2012 über eine Ersatzmaßnahme für die 380-KV-Leitung grundlegend instand gesetzt. An dem gemeindeeigenen Teich erfolgten eine Beräumung der massiven Gewässerverschlammung (größtenteils über 1 m Schlammauflage am Teichboden), der Neuaufbau des maroden Teichdammes und der Einbau eines Mönches aus Beton als Ersatz für einen baufälligen Holzmönch.

Im GLB „Buchsteiche“ bei Oberpörlitz (Schlingenteiche) wird der undichte Damm des zweiten Buchsteiches, welcher 2012 trocken lag, Anfang 2013 instand gesetzt. Der obere Buchsteich grenzt an Ackerflächen an und wird nun innerhalb von 10 Jahren zum zweiten Male entschlammt. Die Maßnahmen dienen auch der Unterstützung der bedrohten FFH-Art Nördlicher Kammmolch sowie anderer heimischer Amphibienarten.

Die Aufnahme der Neuanlage weiterer Amphibienlaichgewässer im Bereich vorhandener und geplanter stationärer Amphibienschutzanlagen als A+E-Maßnahmen in das Ökopunktekonto des Landkreises wurde vorgeschlagen. Diese Laichgewässer sollen zum Schutz von Laich, Kaulquappen, Jung- und Alttieren dauerhaft fischfrei gehalten werden.

Neuanlage von Laichgewässern

Die Planung eines Ersatzlaichgewässers (Kleingewässer ohne Fischbesatz) in der Schorteaue war Anfang 2011 in Angriff genommen worden (Ersatzmaßnahme für Radwegebau mit Flächenversiegelung), die Umsetzung ist erst später erforderlich. Im Schortetal war aufgrund intensiver Teichwirtschaft und im Frühjahr jeweils nur etwa halbvollem Teich nun kurzfristig ein provisorisches Ersatzlaichgewässer für die wandernden Amphibien geplant worden. Graben und Tümpel wurden am 20.03.2012 am Oehrebach, nahe der Mündung in die Schorte, mittels Bagger angelegt.

Im September 2012 wurde die Planung der Renaturierung des alten Bades in Heyda über eine Ersatzmaßnahme für Eingriffe in die Natur vorangebracht.

Die als Ersatzmaßnahmen für die B 88 neu angelegten naturnahen Standgewässer

- Laichgewässer in der Teichkette nördlich Wümbach (WFL: 0,1 ha, UL: 130 m, max. LxB: 45 m x 35 m) und der benachbarte in 2010 optimierte Teich (WFL: 0,2 ha, UL: 200 m, max. LxB: 50 m x 50 m; Anlage Flachwasserbereiche, Röhricht- und Heckenpflanzung), angelegt im Jahr 2010, und
- Laichgewässer „In den Folgen“ zwischen Langwiesen und Kreiskompostieranlage (WFL: 0,0655 ha, UL: 100 m, max. LxB: 35 m x 25 m) bzw. nahe der Straße Langwiesen-Wümbach (WFL: 0,0424 ha, UL: 90 m, max. LxB: 37 m x 14 m), angelegt 2011,

haben sich gut entwickelt.

Eigentümerin der zum Schutz der Amphibien dauerhaft fischfrei zu haltenden Teiche ist die Bundesvermögensverwaltung.

2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinfüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einfügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

2.3.4. Schutz wildlebender Tierarten

Insgesamt wurden 24 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel) durchgeführt.

2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)
Die Tierhalter- /Tierbestandkartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 350 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 205 Tierhalter erfasst. Zu diesen 205 Tierhaltern mussten 2012 allein 318 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.

- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen
Im Jahr 2012 wurden 21 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen durchgeführt

- Artenschutzrechtliche Genehmigungen
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tierarten wurden 48 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt. Weiterhin wurde eine Genehmigung zum Abweichen von der als vorrangig bezeichneten Kennzeichnungsmethode für in Gefangenschaft gehaltene, besonders geschützte Tiere erteilt. Weiterhin wurde eine Genehmigung zur Aufhebung des Besitzverbotes bez. Exemplare geschützter Arten erteilt.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den Ilm-Kreis insgesamt 3 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag für eine Sammelgenehmigung zur Saatgutgewinnung von wildlebenden nach Naturschutzrecht geschützten und nicht geschützten Pflanzenarten bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden 3 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten durchgeführt. Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft. 25 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.

- Nicht heimische, gebietsfremde, ausgesetzte und invasive Arten (Neobiota)
Von der 2012 im Pennewitzer Teichgebiet nachgewiesenen Chinesischen Teichmuschel (*Sinanodonta woodiana*) wurden viele Exemplare abgesammelt. Der Trübe Teich wurde erst nach dem Ausfrieren des Teichbodens wieder mit Wasser bespannt.
Der neuerliche Fund eines Signalkrebsses (*Pacifastacus lenisculus*), einer in Nordamerika beheimateten Flusskrebssart, deutet daraufhin, dass die Art im Ilm-Kreis mittlerweile eine größere Verbreitung erreicht hat als bisher angenommen.
Ebenso wurden 2012 verschiedene exotische Tierarten als Fundtiere aufgegriffen bzw. gemeldet. Die Gruppe der Wasserschildkröten bildet hierbei den größten Anteil. Hierunter befand sich auch eine Klappbrust-Pelomedusenschildkröte (*Pelusios castaneus*), die in West-Afrika beheimatet ist und nach aller Wahrscheinlichkeit ausgesetzt wurde.

- Ahndung von Verstößen
Wegen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Zugriffs- und Besitzverbote bzw. den Lebensstättenchutz wurde im Jahr 2012 ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In einem Fall wurde ein Bescheid zur Beschlagnahme von Exemplaren besonders bzw. streng

geschützter Arten erlassen. Infolge der aktuellen und vorhergehenden und noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurden 11 lebende Exemplare bzw. Präparate eingezogen. Im Fall von 9 Exemplaren bzw. Gegenständen wurde die Beschlagnahme aufgehoben. In Zusammenarbeit mit der KPI Gotha bzw. dem Thüringer Landeskriminalamt wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt, bei der es um den illegalen Fang von Wildvögeln ging.

2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2012 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2012 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

Probleme und Besonderes:

FND Kaiserwiese – 2012 konnten Mahd und Beräumung der Biomasse der Kaiserwiese wieder durch eine Munitionsentsorgungsfirma realisiert werden. Die Finanzierung der Wiesenmahd übernahm teilweise die BIMA (Sparte Bundesforst). Das Landratsamt Ilm-Kreis (UNB) finanzierte die Mahd einer Wiese und die Beräumung sowie die Kompostierung des Mahdgutes. Von Seiten des Naturschutzes wird weiterhin angestrebt, eine Munitionsberäumung durchführen zu lassen, denn nur dann kann diese Fläche weiterhin artgerecht gepflegt und ein Monitoring durchgeführt werden. Das Problem der Munitionsberäumung steht also immer noch auf der Tagesordnung, da sich die BIMA weigert, eine Beräumung der Altmunition (Bomben) durchführen zu lassen. Die UNB wird versuchen, die Munitionsberäumung über eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme umzusetzen.

2.6. Landschaftspflege

Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 44 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 8 dendrologischen Naturdenkmälern.

Eine Übersicht der Maßnahmen, die 2012 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises durchgeführt wurden, enthält die Tabelle auf Seite 56.

Vertragsnaturschutz; Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Im Jahr 2012 wurden 36 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 19.166,00 € abgeschlossen. Zusammen mit den 22 mehrjährig laufenden Verträgen wurden damit im IIm-Kreis über das landeseigene Förderprogramm NALAP Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 35.040,00 € (vgl. 2011: 37.709,00 €) gefördert.

Somit wurden folgende Maßnahmen 2012 gefördert:

| | |
|--|-------------|
| Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen | 2.740,00 € |
| Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen | 19.125,50 € |
| Mahd, Beräumung von Feuchtf Flächen | 4.589,00 € |
| Mahd, Beräumung, Beweidung von Streuobstwiesen | 1.642,50 € |
| Erstpfl ege, Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen | 4.183,00 € |
| Teichpfl ege, Kopfweidenpfl ege | 2.760,00 € |

Auf Grund von NALAP-Mittelkürzungen wurden auch 2012 keine Projektanträge (P) und Neuanlagen von Streuobstwiesen (S5) finanziert. Weiterhin ist die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahme K – Kopfweidenpfl ege - nur im Rahmen nicht abgerufener Finanzmittel und somit nur begrenzt möglich.

Insbesondere für die kostenintensive Entsorgung von Landschaftspflegematerial (u. a. Schilfmahd, Wildtal) wurden durch die UNB zusätzliche Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt. Die im NALAP seit Jahren unveränderten Fördersätze decken auf Grund gestiegener Kosten immer weniger den tatsächlichen finanziellen Aufwand bei der Landschaftspflege ab.

Auf Grund der angespannten personellen Situation der zwei Bildungswerke Arnstadt und Großbreitenbach konnten nur begrenzt Maßnahmen für die UNB durchgeführt werden. Unterstützung erhielten wir in erster Linie bei der Absicherung des Auf- und Abbaus der Amphibienschutzzäune und beim Aufstellen von Schildern in Schutzgebieten. Nur das Bildungswerk Großbreitenbach stand für Landschaftspflegemaßnahmen der UNB zur Verfügung, war aber in größerem Umfang für den Landschaftspflegeverband „Thüringer Wald“ auf verschiedenen FND-Flächen tätig (u.a. Breiter Grund, Wildtal). Da dem Bildungswerk immer weniger Personal zur Verfügung steht und außerdem die Mitarbeiter ständig wechseln, war eine kontinuierliche Arbeit leider nicht mehr möglich und ist auch 2013 nicht zu erwarten.

Größere pfl egetechnische Probleme gab es im FND „Wildtal“ bei Oehrenstock und in den beiden FND „Nördliche Steinbergswiese“ und „Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach.

Vertragnehmer für das FND „Wildtal“ ist der LPV „Thüringer Wald“. In seinem Auftrag mäht und beräumt das Bildungswerk Großbreitenbach diese sehr wertvolle, aber pfl egetechnisch schwierige Bergwiese. Nachdem der Eigentümer einer kleinen Teilfläche die Pfl ege bemängelte, waren mehrere klärende Ortstermine notwendig. Festzustellen ist, dass bei den bestehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten eine Pfl ege wie vor 50 Jahren mit Sense und Rechen zwar naturschutzfachlich wünschenswert wäre, aber nicht leistbar ist. Es bleibt zu hoffen, dass weiterhin sowohl der LPV als Vertragnehmer als auch das Bildungswerk künftig für derartige Arbeiten zur Verfügung stehen.

Die geschützten Steinbergswiesen bei Großbreitenbach wurden durch einen neuen Vertragnehmer gepflegt, der jedoch den erheblichen Aufwand (Technik, Zeit, Handarbeit) für die Wiesenmahd falsch einschätzte.

Er konnte mit seiner Technik die Mahd und Beräumung nicht ordnungsgemäß durchführen. Im Ergebnis blieben größere Wiesenbereiche ungemäht bzw. wurden nur gemulcht. Hier muss es 2013 eine andere Lösung geben. Um die fachgerechte Pflege (Handmahd) und somit die Erhaltung der Bergwiesen abzusichern, müssen künftig zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der UNB bereitgestellt werden.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2007)

Im Rahmen des Programms zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007) konnten für das Antragsjahr 2012 alle KULAP Maßnahmen beantragt werden. Sowohl die Neubeantragung als auch eine Verlängerung bestehender Naturschutz-Maßnahmen (5+1) war möglich. In diesem Zusammenhang wurden für 22 Antragsteller KULAP-Abstimmungsprotokolle abgeschlossen bzw. verlängert.

Für den Ilm-Kreis bedeutet das in Zahlen, dass im Antragsjahr 2011/2012 im Rahmen des EU-Förderprogramms KULAP 2007 für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (N-Maßnahmen) im Bereich des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt Beihilfen in Höhe von 1.003.991,00 € an 67 Landwirtschaftsbetriebe ausgezahlt wurden. Für dieses Geld wurden insgesamt 3170 ha landwirtschaftliche Fläche mit einer Naturschutzkulisse im Ilm-Kreis bewirtschaftet.

Es wurden 1323 ha Grünland (Mager-Trockenstandorte, Berg- und Feuchtwiesen) mit Rindern und Pferden extensiv beweidet. Dafür wurden insgesamt ca. 369.807,00 € Beihilfe gezahlt. Außerdem wurden ca. 988 ha mit Schafen bewirtschaftet (beweidet/gehütet), gezahlt wurden dafür 286.681,00 €. Weiterhin wurden ca. 765 ha Wiesenflächen gemäht, für die Mahd wurden 308.915,00 € bereitgestellt. Für weitere N-Maßnahmen (Pflege von Teichen und Streuobstwiesen, Umwandlung von Acker in Grünland) wurden 38.588 € gezahlt.

Vom Landwirtschaftsamt Bad Salzungen (betrifft die Agrar GmbH Crawinkel) liegen leider keine Zahlen vor.

Nach Feststellung von Pflegedefiziten bzw. eines schlechten Bewirtschaftungsregimes (Beweidung) wurden 3 Landwirtschaftsbetriebe zur Verbesserung des Pflegezustandes der betroffenen geschützten Biotop - orchideenreiche Feuchtwiesen - aufgefordert.

Mit dem Abschluss des Programmteils KULAP Teil N (N=Naturschutz) werden Landwirte vorrangig für erhöhte Aufwendungen oder Ertragseinbußen entschädigt, die den Betrieben durch freiwillige Umweltleistungen entstehen. Trotzdem gibt es regelmäßig vor allem Probleme mit Feuchtwiesen und Nassstandorten, weil diese nur unzureichend und nicht naturschutzfachlich zielführend bewirtschaftet werden. Gerade diese Grünländer sind besonders wertvoll hinsichtlich ihrer Arten- und Biotopausstattung, erfordern aber auch eine aufwändigere Bewirtschaftung z. B. Auskoppeln von Teilflächen, Einhaltung von Beweidungszeitpunkten, Nachmahd von Teilflächen. Gerade für diese Flächen haben die Landwirte Verantwortung als Landschaftspfleger, die sie gut bezahlt bekommen!

Jedoch wird nach 7 Jahren KULAP N immer deutlicher, dass hier zwar Naturschutz finanziert wird, der tatsächliche Nutzen für die wertvollsten Flächen aber nur geringfügig ist. Wenn die persönliche Verantwortung der Landnutzer für den Naturschutz fehlt, bleibt die Erhaltung der Biodiversität trotz Subventionierung eines „landwirtschaftlichen Naturschutzes“ auf der Strecke! Das KULAP erweist sich zunehmend als reines Landwirtschafts-Förderprogramm, da die Pflege bestimmter Biotopstrukturen bzw. Lebensraum-Typen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie z. B. die Beweidung von Kalkschutthalden (LRT 8160), Kalk- und basenhaltigen Felsen mit Kalk-Pionierrasen (LRT 6110) durch Ziegen (Beispiel Jonastal) nicht mehr gefördert wird.

Es bleibt zu hoffen, dass das hier das neue KULAP ab 2014 Änderungen im Sinne von Verbesserungen bringt.

2.7. Förderprojekte

Durch die UNB wird das Life+ Projekt „Steppenrasen Thüringens“ (Projektgebiet 10 Umgebung „Wachsenburg“) fachlich begleitet. Die UNB führt die sehr zeitaufwendige Ermittlung der betroffenen Flächeneigentümer und Nutzer durch. Weiterhin wurden sehr viele Standortberatungen mit den Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümern, Jagdpächtern und der Forstverwaltung im Rahmen der Durchführung der Pflegemaßnahmen bzw. bei der Abnahme der Leistungen notwendig. Schwerpunkt der Erstpflge waren 2012 Steppen- und Halbtrockenrasen am Rückberg bei Haarhausen und im NSG „Wachsenburg“ bei Holzhausen.

Für das Projektgebiet „Edelmannsberg“ bei Großliebringen im Rahmen des Förderprojektes „Energieholznutzung und Biodiversität“ erfolgte eine Schlussabnahme mit dem Projektträger und der Landschaftspflegefirma. Nunmehr haben besonders die landwirtschaftlichen Pflegebetriebe die Aufgabe, durch eine Nutzung (Schaf- und Ziegenbeweidung) den Erhalt der freigestellten Halbtrockenrasen sicherzustellen.

Weitere Förderprojekte auf der Basis des Landesförderprogramms „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) sind z. B. das Segetalflora-Projekt, bei dem es um den Schutz und die Entwicklung von Ackerwildpflanzenvorkommen im Landkreis geht.

Auf der Grundlage einer Förderung durch das ENL-Programm wurden ein Holzschutzgutachten und ein Gutachten zur statisch-konstruktiven Bewertung des derzeitigen Bauzustandes des Turmes der Kirche Dösdorf in Auftrag gegeben. Die evangelische Kirche in Dösdorf ist ein FFH-Objekt (F 17) für den Fledermausschutz (größte Wochenstube des Großen Mausohres in Mittelthüringen).

Durch die UNB wird seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“ fachlich begleitet. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen (u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung) sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. Im November 2012 erfolgte im Löffeltal bei Gehlberg im Rahmen einer feierlichen Eröffnung der Startschuss für das Projekt.

2.8. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2012 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Position des Beirates zur Zukunft des Truppenübungsplatzes Ohrdruf
- Aktionsbündnis gegen den nicht genehmigten Motorsport in der freien Natur
- Auswertung der Naturschutz-Ehrenamtsstudie
- Baumnaturschutzdenkmale im IIm-Kreis
- Diskussionen über Planungen und naturschutzfachliche und –rechtliche Probleme im IIm-Kreis

Der Naturschutzbeirat ist ebenfalls der Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Zurzeit gibt es im Ilm-Kreis 27 Naturschutzbeauftragte. 2012 wurde Herr Jahn aus Ilmenau neu berufen. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Libellenerfassung im südlichen Ilm-Kreis. Herr Werner Möller aus Arnstadt, der seit über vier Jahrzehnten ehrenamtlich als Naturschutzhelfer / Beauftragter im Naturschutz tätig war, verstarb im Alter von 76 Jahren. Mit den Naturschutzbeauftragten wurden zwei Arbeitsberatungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten mehrere Begehungen und Beratungen mit einzelnen Beauftragten (Gebietsbetreuer) zu konkreten Problemen bei der Umsetzung von Schutzziele in geschützten Gebieten. Im Sommer wurde eine ganztägige Exkursion gemeinsam mit Beiratsmitgliedern in das Gebiet der „Hohen Schrecke“ im Kyffhäuserkreis durchgeführt.

2.9. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse,
- 2 Fachbeiträge über den Kreisnaturschutzbeauftragten R. Müller (Kreisnaturschutzbeauftragter von 1965 -1971 im Kreis Arnstadt) und den Entomologen Dr. Arno Bergmann aus Arnstadt in der Zeitschrift „Aus der Vergangenheit von Arnstadt und Umgebung“,
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
- Vorträge / Fachexkursionen/Workshops zu Themen des Naturschutzes vor / mit Schülern und Biologielehrern (Fledermäuse, Neobiota) im Ilm-Kreis, u.a in den NSG „Ilmenauer Teiche“, LSG „Drei Gleichen“,
- Durchführung eines mehrtätigen Workshops zur Erfassung der Fledermäuse in den NSG „Veronikaberg“ und „Willinger Berg“
- Unterstützung und Beratung des Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT e.V.) bei der Umstrukturierung und Neuausrichtung
- Teilnahme am Ilmenauer Fischerfest

Mit Unterstützung des Arnstädter Bildungswerkes e.V. wurde auf Initiative der UNB die Beschilderung des Baumlehrpfades entlang des Radweges von Arnstadt nach Holzhausen erneuert.

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten somit Ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbereits der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“

Frau Fietze wurde in eine Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt berufen, um die Belange des Baumschutzes aus Sicht der UNB in der Stadt mit zu vertreten.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

Überwachung der Trinkwasserqualität:

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der Eigenkontrolle durch die Wasserversorgungsunternehmen und der Überwachung durch das Gesundheitsamt insgesamt 1.148 Wasserproben aus Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (ohne Trinkwasser-Installation) routinemäßig untersucht.

In diesen 1.148 Proben wurden:

- 3.975 mikrobiologische Parameter untersucht, davon 89 Grenzwertüberschreitungen (GWÜ) festgestellt, das entspricht einer Beanstandungsquote von ca. 2%
- 2.079 chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz in der Regel nicht mehr erhöht, untersucht, dabei wurde keine GWÜ nachgewiesen
- 1.284 chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation ansteigen kann, untersucht, dabei wurde 1 GWÜ festgestellt
- 4.415 allgemeine Indikatorparameter (ohne Mikrobiologie) untersucht, es wurden 38 GWÜ festgestellt, das entspricht einer Beanstandungsquote von ca. 1%.

Durch das Gesundheitsamt wurden 172 Trinkwasserproben im Rahmen von Hygienefreigaben für insgesamt 143 Baumaßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung entnommen und die Anlagen nach Vorliegen einwandfreier Untersuchungsergebnisse für die Trinkwasserversorgung freigegeben.

In 20 Wasserversorgungsanlagen, von denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser abgegeben wird, wurden 30 Proben entnommen und untersucht. Die Beanstandungsquote lag in diesen kleinen Wasserwerken bei den mikrobiologischen Parametern bei ca. 5%, bei den Indikatorparametern bei ca. 7%, bei chemischen Parametern der Anlage 2 TrinkwV wurden keine GWÜ festgestellt.

Die Wasserversorgungsunternehmen im IIm-Kreis haben auch im vergangenen Jahr große Anstrengungen für die Verbesserung der Stabilität und Qualität der Trinkwasserversorgung unternommen.

So wurde z. B. durch den Neubau des Hochbehälters Eulenberg in Arnstadt die Stabilität der Wasserversorgung im Bereich Gewerbegebiet Erfurter Kreuz wesentlich verbessert. Die Arbeiten des Wasser-Abwasser-Verbandes Ilmenau konzentrierten sich auf den Raum Königsee.

Besondere Vorkommnisse/Havarien:

Im vergangenen Jahr mussten sich die Wasserversorger, die Gesundheitsämter und die Bevölkerung mit verschiedenen Problemen in der Trinkwasserversorgung auseinandersetzen.

Am Dienstag, dem 19.06.2012 kam es bei Dornheim zu einem Rohrbruch der Odra-Fernleitung 03 (OFL 03), die zwischen dem Hochbehälter (HB) 02 Arnstadt-Espenfeld und HB 03 Erfurt-Willrodaer Forst die Bevölkerung im IIm-Kreis, der Landeshauptstadt, dem Kreis Weimarer Land und der Städte Weimar und Jena mit Trinkwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Luisenthal versorgt.

Bei der OFL03 handelt es sich um eine Hauptversorgungsleitung aus Spannbeton DN 1000. Im Schadensbereich wurde unter widrigen Witterungsbedingungen, die die Arbeiten länger dauern ließen als vorgesehen, ein ca. 20 Meter langer Abschnitt durch Stahlrohr DN 1000 ersetzt.

Der Ausfall der Leitung für die Trinkwasserversorgung erforderte die Inbetriebnahme von Ersatzwasserversorgungen im Bereich des Wasser-Abwasser-Zweckverbandes Arnstadt und Umgebung und der Thüringer Fernwasserversorgung.

Zusätzlich zur Versorgung der Bevölkerung musste auch die stabile Versorgung des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz gesichert werden.

Nach Abschluss der Reparatur wurden ergänzend zu den routinemäßigen Untersuchungen des Trinkwassers in diesem Bereich umfangreiche Beprobungen durchgeführt. Es ergab sich keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch die Reparatur, so dass die Leitung am Freitag, dem 22.06.2012, wieder in Betrieb genommen wurde.

Am 27.06.2012 kam es zu einem weiteren Rohrbruch der OFL 03 an der Übergangsstelle von Stahlrohrleitung zur Fernwasserleitung aus Spannbeton, der wiederum zur Umstellung der Trinkwasserversorgung (z.B. Rückwärtsversorgung vom HB 03 Erfurt-Willrodaer Forst für die Gemeinden Rockhausen, Bechstedt-Wagd, Kirchheim) und Inbetriebnahme von Ersatzwasserversorgungen im Bereich Arnstadt-Nord und Gewerbegebiet Erfurter Kreuz führte.



Herstellung der Ersatzwasserversorgung in Kirchheim
Foto: Gesundheitsamt

In diesem Fall wurde durch die Thüringer Fernwasserversorgung ein ca. 12 Meter langer Abschnitt der Spannbetonleitung DN 1000 durch Stahlrohr DN 1000 ersetzt. Nach Abschluss der Reparaturmaßnahme wurde die reguläre Trinkwasserversorgung am 28.06.2012 wieder in Betrieb genommen.

Mitte Juli 2012 kam es im Trinkwasser in der Region Erfurt, im Versorgungsgebiet der ThüWa GmbH, zum Nachweis von Escherichia coli und Coliformen Keimen. Escherichia coli und Coliforme Keime sind Indikatorkeime, die im Rahmen der mikrobiologischen Untersuchung von Trinkwasser bestimmt werden und die auf eine Verunreinigung des Wassers durch Fäkalien (z.B. Abwasser) hinweisen können.

Das Trinkwasser im Raum Erfurt stammt aus der TWA Luisenthal, aus der auch der nördliche Ilm-Kreis teilweise mit Trinkwasser versorgt wird. Allerdings wurde die mikrobiologische Belastung des Trinkwassers in einer Hauptversorgungsleitung festgestellt, die nicht den Ilm-Kreis versorgt. Im Rahmen dieses Geschehens waren der Wasser-Abwasser-Zweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) und das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises gemeinsam mit der Thüringer Fernwasserversorgung intensiv in die Überwachungs- und Aufklärungsarbeit eingebunden.

Im gesamten Zeitraum, in der das Trinkwasser im Raum Erfurt mikrobiologisch belastet war, wurden im Ilm-Kreis an allen 6 Übergabestellen von Fernwasser in das Versorgungsnetz des WAZV Arnstadt und Umgebung täglich mikrobiologische Trinkwasserproben entnommen und durch das Vertragslabor untersucht. In keiner der Proben wurde eine mikrobiologische Beanstandung festgestellt so dass die Bevölkerung im Ilm-Kreis, anders als z.B. die Einwohner und Betriebe in der Landeshauptstadt, von einschneidenden Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung (z. B. Abkochgebot des Trinkwassers über Tage) nicht betroffen war. Die Ursache für die Belastung des Trinkwassers ist bis heute nicht abschließend geklärt.

Novellierung der Trinkwasserverordnung - Trinkwasser-Installation und Legionellen:

Mit der Bekanntmachung der Neufassung der TrinkwV 2001 vom 28.11 2011 wurde den Unternehmern oder sonstigen Inhabern von Trinkwasser-Installationen

- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthalten und
- die Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen (z.B. Kindereinrichtung) oder gewerblichen (z.B. Vermietung) Tätigkeit abgeben und
- die Duschen oder andere Einrichtungen enthält, in denen es zur Vernebelung des Trinkwassers kommt,

sowohl die Anzeigepflicht der Anlagen im zuständigen Gesundheitsamt als auch die Untersuchungspflicht der Anlagen auf Legionellen durch eine systemische Untersuchung durch ein nach § 15 TrinkwV 2001 zugelassenes Labor auferlegt (§§ 13 Abs. 5 und 14 Abs. 3 TrinkwV).

Die Untersuchung sollte jährlich durchgeführt und die Untersuchungsergebnisse der Proben müssen dem Gesundheitsamt übermittelt werden.

Im Zeitraum November 2011 bis Dezember 2012 wurden:

- 552 Objekte entsprechend § 13 Abs. 5 TrinkwV2001 im Gesundheitsamt neu angezeigt,
- 790 Wasserproben auf Legionellen untersucht,
- 790 Laborbefunde im Gesundheitsamt bewertet,
- 35 untersuchte Proben beanstandet (Überschreitung des technischen Maßnahmewertes von max. 100/100ml) und Maßnahmen zur Abhilfe gefordert,
- 1 Duschverbot durch das Gesundheitsamt angeordnet weil in der Untersuchung mehr als 10.000 Legionellen in 100ml Wasser nachgewiesen wurden

Die telefonischen und die im Büro persönlich durchgeführten Beratungen und Informationen von und mit Vermietern, Mietern, Eigentümern, Hausverwaltungen, Installateurbetrieben, Firmen die Betriebskostenabrechnungen erstellen, Laboren usw. zu dieser Problematik sind zahlenmäßig nicht erfassbar.

Auch Pressemitteilungen wurden zu dieser Thematik erarbeitet.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung 2001 vom 05. Dezember 2012 wurden die Vorschriften geändert:

- Die Anzeigepflicht für Trinkwasser-Installationen die gewerblich genutzt werden wurde wieder aufgehoben,
- die Untersuchungen in den gewerblich genutzten Anlagen müssen nur noch in 3-jährigem Abstand erfolgen,
- die Untersuchungsergebnisse sind dem Gesundheitsamt unverzüglich zu übermitteln wenn Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes festgestellt werden, ansonsten nicht.

Die Erstuntersuchungen müssen bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein.

Beispiele von Objektkontrollen durch das Gesundheitsamt



Hochbehälter Frankenhain
Foto: Gesundheitsamt



Blick in die Wasserkammer
Foto: Gesundheitsamt



Hochbehälter Plaue
Foto: Gesundheitsamt



Hochbehälter Plaue – automatische Messung und Probenahmehähne
Foto: Gesundheitsamt

„Thüringer Bleiprogramm“

Vor dem Hintergrund, dass die EU-Trinkwasserrichtlinie festlegt dass ab dem 01. Dezember 2013 ein Parameterwert von 10 µg/l Blei im Trinkwasser einzuhalten ist, startete 2012 das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in Kooperation mit dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) und den Thüringer Gesundheitsämtern das Thüringer Untersuchungsprogramm „Bleirohre in der Hausinstallation“.

Ziel des Untersuchungsprogramms war es, die Bevölkerung, insbesondere auch die Hausbesitzer, für diese Thematik zu sensibilisieren und ggf. noch vorhandene Bleirohre in der Trinkwasserinstallation zügig auszutauschen, um Gesundheitsgefahren (Blei ist ein giftiges Schwermetall) speziell für Ungeborene im Mutterleib, Säuglinge, Kleinkinder und Schwangere zu vermeiden.

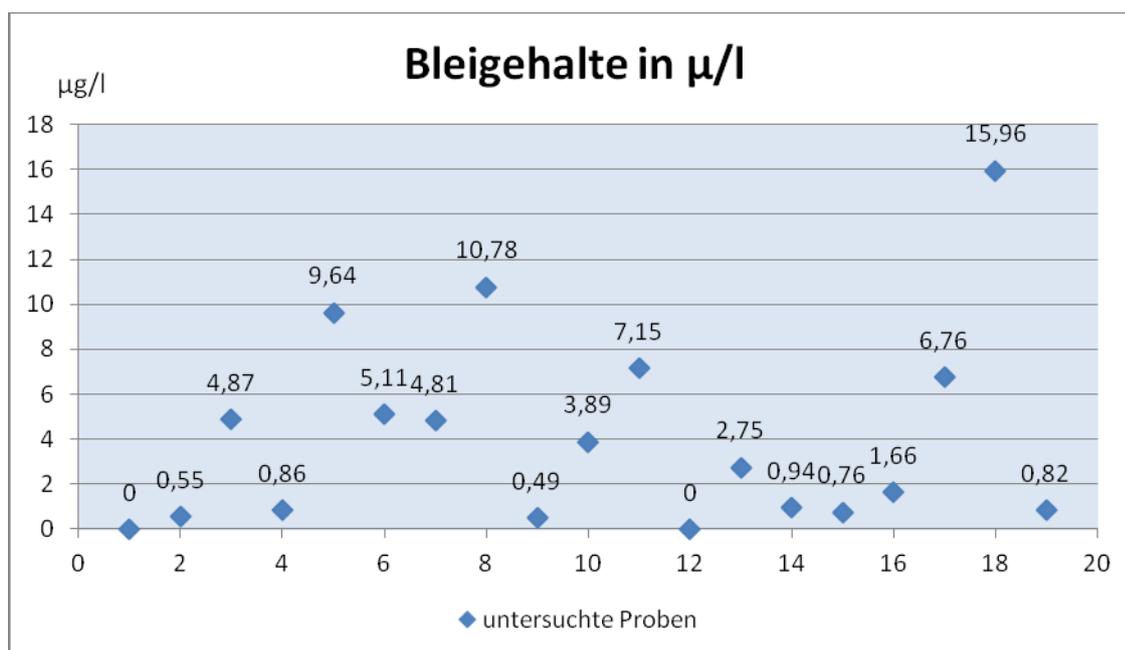
Das Programm wurde durch das Gesundheitsamt den Vertretern der örtlichen Tageszeitungen im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und durch diese der Bevölkerung nahegebracht.

Im Ilm-Kreis beteiligten sich im Frühjahr 2012 insgesamt 19 Bürger, hauptsächlich aus dem nördlichen Ilm-Kreis, an diesem Programm und nutzten die Möglichkeit, das Trinkwasser aus ihrer Wohnung kostenlos im TLLV auf den Bleigehalt untersuchen zu lassen.

Hierzu holten die Bürger die Probenahmegefäße im Gesundheitsamt ab, wurden über die Thematik informiert, entnahmen die Probe in ihrer Wohnung und brachten die Probe wieder zum Gesundheitsamt. Dieses leitete die Proben zur Untersuchung in das Labor des TLLV weiter.

Das Untersuchungsergebnis wurde den Bürgern direkt vom Labor auf dem Postweg zugesandt, das Gesundheitsamt erhielt das Untersuchungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis.

Von den 19 untersuchten Proben wies eine Probe einen Bleigehalt von 15,96 µg/l und eine weitere Probe 10,78 µg/l auf. Diese beiden Proben würden den ab 01.12.2013 geltenden Grenzwert überschreiten. Die restlichen 17 Proben lagen unter dem zukünftig geltenden Grenzwert.



Untersuchungsergebnisse „Thüringer Bleiprogramm“ 2012 im Ilm-Kreis

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2012

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 102 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser und von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund).

In diesem Zusammenhang wurden auch 3 Anhörungen zu Sanierungsanordnungen im Rahmen der Durchsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bearbeitet.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden 2 Klageverfahren und ein Widerspruchsverfahren zur Phosphor-Reduzierung in Kläranlagen durchgeführt.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen wurde in der Wasserbehörde weiter ausgebaut, wobei der Schwerpunkt für Neuansiedlungen eindeutig am „Erfurter Kreuz“ liegt. Durch die Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt und durch den Neubau eines Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung am Eulenberg werden wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen.

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der Eigenkontrollberichte 6 Beratungen zur Abgabe der Eigenkontrollberichte durchgeführt. Danach wurden 245 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft und zu 15 Eigenkontrollberichten wurden Nachforderungen notwendig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 35 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um Eingriffe in die Gewässer zu minimieren und die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben, die von der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises bearbeitet wurden, finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 9 Genehmigungen bzw. Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten
- 5 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 1 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland
- 9 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Straßen, die mit Vzk. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 12 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser)
- 64 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 15 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 14 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden
- 22 Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch
- 2 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 15 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Gewässerunterhaltung
- 88 Anhörungen zu Einleitgenehmigungen für Abwässer
- ca. 200 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Verwaltung und Kontrolle von zurzeit 1724 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zur Durchsetzung der Prüfpflichten waren 197 Mahnungen notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. 200 Prüfprotokolle und 75 Anzeigen von Mängelabstellungen wurden bearbeitet, ca. 25 Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei

Mängeln waren notwendig. Die Abstellung festgestellter Mängel erforderte 60 Mahnungen und weitere 15 Anhörungen sowie eine Zwangsgeldandrohung und eine Zwangsgeldfestsetzung, die Durchsetzung der vorgeschriebenen Prüfungen nach Mängelabstellung nochmals 19 Anhörungen und 1 Zwangsgeldandrohung.

- 10 Prüfprotokolle für Amalgamabscheider wurden bearbeitet und geprüft.
- ca. 465 Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- 197 Bauanträge wurden geprüft, zu denen keine Einwände bestanden
- 19 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet
- 11 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung; darunter mehrere schwere Verkehrsunfälle und Einleitung von Diesel in die Schobse oberhalb von Gehren
- Zusammen mit der Immissionsschutzbehörde wurden 20 Komplexkontrollen durchgeführt, es wurden 3 Einwilligungen in Verfahren nach dem BImSchG erteilt.
- Weiterhin wurden im Jahr 2012 über 100 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 50 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Von der Thüringer Fernwasserversorgung und der unteren Wasserbehörde wurden im Dezember 2012 in den Ortsteilen Hausen und Görbitzhausen der Gemeinde Wipfratal Informationsveranstaltungen für die Bürger durchgeführt. Dabei ging es um die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Bewohnern der Gemeinde Wipfratal, der unteren Wasserbehörde sowie der Thüringer Fernwasserversorgung hinsichtlich der Bewirtschaftung der Talsperre Heyda.

Im Jahr 2012 wurde als Besonderheit ein wasserrechtliches Verfahren zusammen mit dem Thüringer Landesbergamt zum Auffahren eines Bergwerkes im Raum Gehren durchgeführt

Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch 2012 von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzeptionen der Abwasserzweckverbände

In diesem Jahr wurde den Abwasserzweckverbänden die Aufgabe gestellt, ihre Abwasserzielplanung der demografischen Entwicklung anzupassen. Diese Aufgabe wird die Zweckverbände in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Als Hilfe wurde vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eine Handlungsempfehlung für die abwassertechnische Planung erarbeitet.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie:

Die Wipfra (der Oberflächenwasserkörper Wipfra) und die obere Ilm (Oberflächenwasserkörper Obere Ilm) sind Schwerpunktgewässer zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit im 2. Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie. Hierbei geht es darum, in den nächsten Jahren den guten ökologischen Zustand dieser Oberflächenwasserkörper zu erreichen.

Gewässerschauen:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2012 mehrere Gewässerschauen durch.

Die Gewässerschauen erstreckten sich insbesondere auf

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss,
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers,
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch die Gewässerunterhaltungspflichtigen,
- die Uferbereiche,
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer und
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

In Auswertung der Gewässerschauen werden durch die Unterhaltungspflichtigen und die untere Wasserbehörde Maßnahmen ergriffen, um wasserwirtschaftlich ordnungsgemäße Zustände zu erzielen.

Die Gewässerschauen wurden u.a. an der Wipfra durchgeführt, da es im Februar 2012 im Rahmen der Bewirtschaftung der im Oberlauf liegenden Talsperre Heyda und infolge Eisbildung im Gewässer zu Problemen mit Gewässerausuferungen in einzelnen Gemeinden gekommen war.

Zur Frühjahrsgewässerschau wurde die Wipfra im Abschnitt von der Talsperre Heyda bis zur Gemeindegrenze Wipfratal/Ilmtal (ICE-Brücke) begangen, zur Gewässerschau im Herbst der anschließende Gewässerabschnitt auf dem Gebiet der Gemeinde Ilmtal bis oberhalb Roda.

Bei den Gewässerschauen wurde festgestellt, dass der Zustand des Abflussprofils der Wipfra als gut bis immerhin zufriedenstellend eingeschätzt werden kann. Diese Einschätzung traf auch auf die Uferbereiche außerhalb der Ortslagen zu. Innerhalb der Ortslagen – nicht nur an der Wipfra - wird von der unteren Wasserbehörde immer wieder rechtswidrig abgelagertes Material (Gartenabfälle, Strauchschnitt, Bauschutt, Holz etc.) im Böschungsbzw. Uferbereich der Gewässer aufgefunden.

Gewässerrandstreifen:

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen. Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- Die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.),
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Fichten),
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird das dort abgelagerte Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklausung von Brücken oder technischen Anlagen.

Bei Ausübung der Gewässeraufsicht - auch zur Gewässerschau in diesem Jahr - trifft die untere Wasserbehörde immer wieder auf „wilden“ Uferverbau, welcher einer ordnungsgemäßen Nutzung des Gewässerrandstreifens widerspricht und entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands nach sich zieht.



Illegaler Uferverbau an der Wipfra
Foto: Untere Wasserbehörde

4. Immissionsschutz

4.1. Überwachung und Genehmigung von Anlagen

Seit dem 1. Mai 2008 ist die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Ilm-Kreis auch zuständig für die Überwachung aller immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen im Kreisgebiet sowie für die Durchführung von Verfahren zur Genehmigung von Anlagen nach BImSchG für Vorhaben nach Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Im Jahre 2012 waren 83 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Betriebsbereiche wurden 2012 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert. Insgesamt wurden 20 Überwachungen durchgeführt. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Schwerpunkte der genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis bilden die Anlagen der Landwirtschaft und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen, davon unterliegt eine Anlage der

Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BlmSchV). Zwei Betriebe fielen 2012 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BlmSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Fünf Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelgesetz – TEHG.

Im Jahre 2012 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 2 Neugenehmigungen gemäß § 4 BlmSchG, 3 Änderungsgenehmigungen nach § 16 BlmSchG und bearbeitete 2 Anzeigen gemäß § 15 BlmSchG.

4.2. Beschwerden 2012

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2012 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und Ähnliches 24 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar. Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 21-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 2 Lärmmessungen durchgeführt.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BlmSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten 31 organischen Verbindungen - 2. BlmSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Ilm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BlmSchV und 25 Anlagen nach 31. BlmSchV betrieben. Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BlmSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BlmSchV um 20 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage. Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

5. Bodenschutz/Altlasten

Aufgaben beim Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Thüringer Bodenschutzgesetz - ThürBodSchG):

- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und -sanierung
- Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielwerten
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahme bei Neuaufstellungen/Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen bei Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen bei Bauanträgen
- Stellungnahmen bei Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Überwachung der Deponien im IIm-Kreis
- Vollzug des Auf- und Einbringens von Material auf und in Böden

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2012 waren:

- Prüfung von ca. 380 Bauanträgen
- Prüfung von 22 Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung
- Prüfung von 3 bergrechtlichen Vorhaben
- 55 bodenschutzfachliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- 40 ordnungsrechtliche Stellungnahmen zu altlastenfachlichen Gutachten und Untersuchungskonzepten
- Pflege und Aktualisierung des Thüringer Altlasteninformationssystems - THALIS
- Behördliche Überwachung von 13 Altstandorten
- Bodenschutzrechtliche Anordnung von 1 Sanierungsuntersuchung und 4 Eigenkontrollmaßnahmen, Verbindlichkeitserklärung von 2 Sanierungsplänen
- 30 Altlastenauskünfte zu Grundstücken
- Aufgaben innerhalb des Brachflächenmanagements - Ausgleichsflächenpool IIm-Kreis

Sanierungsabschluss folgender Altstandorte:

- Gaswerk Ilmenau, Hüttengrund
- Lackfabrik Gehren, Großbreitenbacher Straße
- Lokschuppen Arnstadt
- Teilfläche - ALVF 4 - im Gewerbe- und Industriegebiet Arnstadt-Rudisleben

Überwachung durch Grundwassermonitoring folgender Altstandorte:

- Gaswerk Ilmenau, Hüttengrund
- Lackfabrik Gehren, Großbreitenbacher Straße
- Chema Rudisleben
- ehem. VEB Bitumen Arnstadt

Beispiele – Abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen

Sanierung Gasanstalt Ilmenau, Hüttengrund

Das Gelände wurde von 1907 – 1952 als Standort für die Gasproduktion genutzt. Mit der Einstellung der Gasproduktion erfolgte eine schrittweise Umnutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken.

Auf dem Standort erfolgten alle für die Gasproduktion typischen technologischen Prozesse: Lagerung von Steinkohle, Verkokung der Kohle zu Gas, Reinigung und Kühlung des Rohgases.

Die Sanierungserfordernis ergab sich aus der Beeinträchtigung der Bodenfunktion aufgrund von Kontaminationen mit PAK, MKW, Cyaniden und deren Verschleppung in bislang unbelastete Bodenbereiche über das Grundwasser.

Ziel der Sanierung musste sein die Wiederherstellung der Bodenfunktion durch die Unterbindung weiterer Kontaminationen bislang unbelasteter Bodenbereiche und die Unterbindung einer Ausbreitung der Kontaminationen über und in das Grundwasser.

Die Sanierung erfolgte durch Bodenaustausch.

Auftraggeber:

Stadtwerke Ilmenau GmbH
Auf dem Mittelfeld 5
98693 Ilmenau

Auftragnehmer:

ERCOSPLAN Umwelt Consulting GmbH
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt

Beginn der Sanierung: 06.10.2011

Ende der Sanierung: 04.04.2012

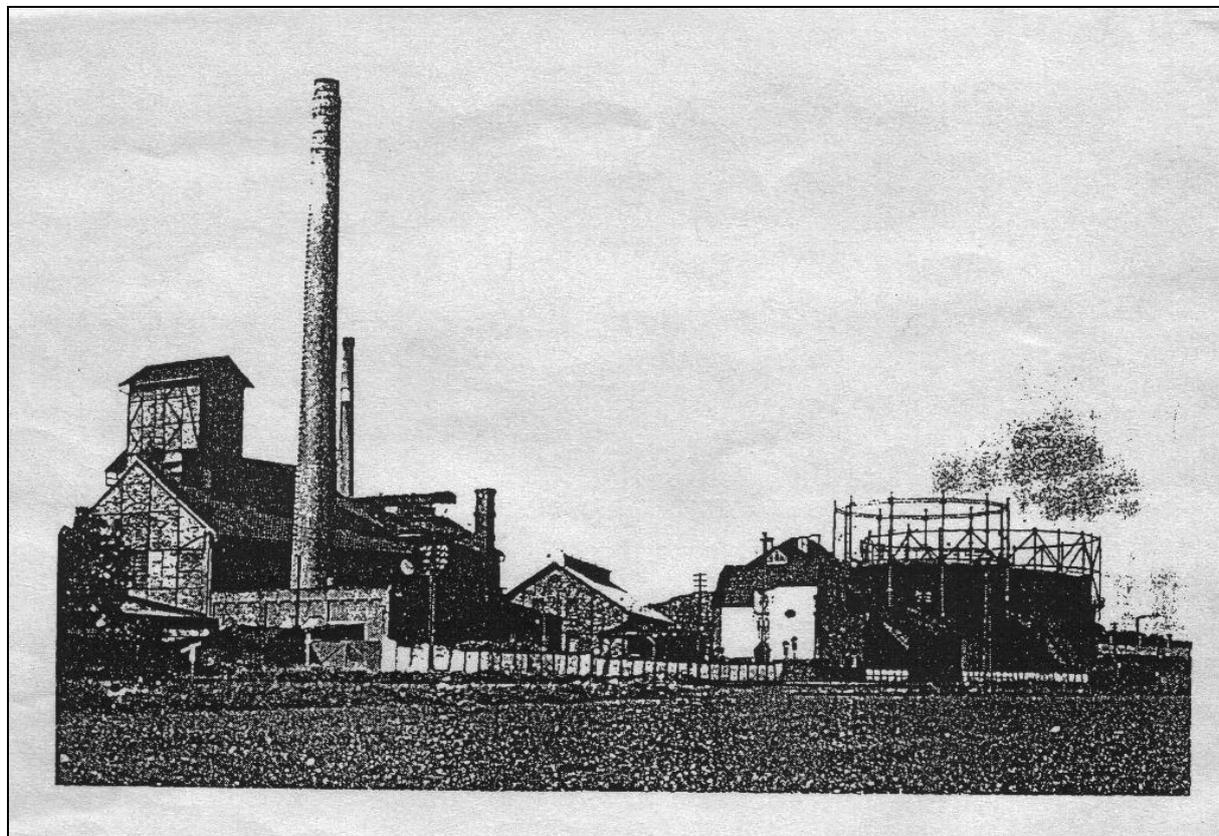


Abb. Historisches Bild



Abb. freigelegte Gruben

Entsorgt wurden ca. 8.500 t Abfälle, darunter ca. 500 t Teerschamm, Teeröl, Teer durchsetzt mit Bauschutt und Boden.

Verfüllt wurde eine Kubatur von ca. 6.000 m³.

Gegenwärtig erfolgt die vierteljährliche Überwachung des sanierten Standortes durch ein Grundwassermonitoring.

Die Kosten der Sanierung betragen 830.000 € und wurden zu 90 % vom Freistaat Thüringen gefördert.

Sanierung Lackfabrik Gehren, Großbreitenbacher Straße

Von 1900 bis 1930 wurde das Gelände als Papiermühle genutzt. Die Farbproduktion am Standort begann Anfang der 30er Jahre. Von 1945 bis 1950 wurden auf dem Gelände Alkydharz- und Nitrocelluloselacke produziert. Von 1950 bis zur Schließung der Lackfabrik wurden Nitrocelluloselacke hergestellt. In Gehren befand sich das Forschungs- und Entwicklungslabor der Thüringer Lackfabriken Ilmenau, das Gelände diente auch zur Lagerung Lacken, Farben und Holzschutzmitteln.

Nach der Stilllegung des Betriebsstandortes wurden auf den Freiflächen Haufwerke von Altholz, Erdablagerungen, Baustoffen und Betonbruch abgelagert. Durchsetzt waren die Haufwerke mit Fremdbestandteilen – Asbest, Schrott, Baustellenabfälle etc -.

In der im südlichen Teilbereich des Grundstückes vorhandene Tongrube lagerten bis zur restlosen Beräumung im Jahr 2005 leere Lösemittelbehälter und Hausmüllreste. Im Laufe der Nutzungsgeschichte wurden hier Abfälle aus der Farbenproduktion verkippt.



Abb. Gebäudesubstanz, 1994



Abb. Tanklager für Lösungsmittel, 1994



Abb. verfüllte Tongrube, 1994

Die Sanierungsmaßnahme bestand darin, die Gefahrenabwehr auf den Pfaden Boden-Mensch und Boden-Grundwasser zu unterbinden. Die Gefahr ergab sich aus einer Bodenkontamination mit Blei und Zink sowie PAK, Chrom und Cyanide.

Die Sanierung erfolgte durch Bodenaustausch.

Auftraggeber:

GESA Gesellschaft zur Entwicklung und
Sanierung von Altstandorten mbH
Karl-Liebknecht-Straße 33
10178 Berlin

Auftragnehmer:

BGI-Ingenieurgesellschaft mbH
Lindenstraße 12
06901 Kemberg, OT Bergwitz

Beginn der Sanierung:
05.10.2011

Ende der Sanierung:
23.05.2012



Abb. Bodenaushub bis wassergesättigte Bodenzone
Foto: BGI



Abb. sichtbare Farbkontaminationen
Foto: BGI



Abb. verdichteter Verfüllboden und Aufbau des Oberbodens mit kulturfähigem Material
Foto: BGI



Abb. fertiggestellte Fläche mit Grundwassermessstelle
Foto: BGI

Entsorgt wurden ca. 1 400 t Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten.
Die Kosten der Sanierung betragen 300.000 € und wurden zu 90 % vom Freistaat Thüringen gefördert.

Gegenwärtig erfolgt die vierteljährliche Überwachung des sanierten Standortes durch ein Grundwassermonitoring.

Deponienachsorge

Für die in seiner Trägerschaft befindlichen stillgelegten Deponien ist der Landkreis nach § 40 Abs. 2 des KrWG verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie verwandt worden ist, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Die Untersuchungsanforderungen richten sich nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO)

In der Nachsorgephase befanden sich 2012 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung/Leistungsvergabe (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung)
- Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standssicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)
- Mängelbeseitigung
- Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge

Es erfolgten Eigen- und Fremdüberwachungen.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2012 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| Deponie | Maßnahmen | Ergebnisse |
|----------------|--|--|
| Altenfeld | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • kein Austreten von Schadstoffen in relevanten Größenordnungen |
| Frankenhain | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie • die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden • kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser • keine wesentliche Veränderung der Grobgaskonzentration. Methan und Schwefelwasserstoff sind unauffällig. Der Gehalt an Kohlendioxid schwankt geringfügig. • die Gehalte der Feingasanalytik sind unauffällig • keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen |

| Deponie | Maßnahmen | Ergebnisse |
|------------|---|--|
| Frauenwald | <ul style="list-style-type: none"> • halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂) • vierteljährliche Grobgasanalytik - Methan • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • die durchgeführten Vermessungsarbeiten am Setzungsmessnetz zeigen keine Setzungserscheinungen gegenüber der Erstvermessung aus dem Jahr 2002 • die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches weist ein geringes Schadstoffpotential aus • an den Gaspegeln wurden keine nachweisbaren Konzentrationen an Methan und Schwefelwasserstoff registriert • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie |
| Gehren | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage • Eigen- und Fremdkontrolle der Pflanzenkläranlage • halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • Grobgas, keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren, Deponiegasneubildung ist gering, Schadstoffkonzentrationen liegen unterhalb der deponiegastypischen Werte • die Wässer sind von einem geringen Schadstoffpotential geprägt • es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen, ausgehend von der Deponie, zu erwarten |
| Geschwenda | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) • ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte) • Setzungsmessungen, oberer Deponieteil • Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • alle Kontroll- und Messeinrichtungen waren zum Zeitpunkt der Kontrollen funktionsfähig • im unteren Deponieteil sind Rutschungen bzw. weitergehende Setzungen nicht zu beobachten • im Vergleich zur Nullmessung im Jahr 2004 sind keine größeren Setzungserscheinungen messtechnisch beobachtet worden • die Konzentrationen beim Grobgas liegen unterhalb von deponietypischen Werten |

| Deponie | Maßnahmen | Ergebnisse |
|--------------|---|---|
| Schmiedefeld | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet • es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen, ausgehend von der Deponie, zu erwarten • beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegt ein geringes Schadstoffpotential vor • das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet • positives Erscheinungsbild der Deponie |
| Stadtilm | <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Grobgasmessung wurden nur geringe Schadgasgehalte ermittelt. Die Tendenz der Schadstoffkonzentration ist seit 1997 nahezu unverändert, liegt auf niedrigem Niveau und tendiert gegen 0. Deponietypische Gaskonzentrationen wurden nicht registriert • der Deponiesickergraben im Fuß der Deponieböschung zeigte keine Wasserführung • Grundwasser wurde nicht angetroffen |

Für die Deponienachsorge wurden vom Landkreis 14.000 € bereitgestellt, welche auch voll in Anspruch genommen wurden.

Neben den in der Tabelle genannten durchzuführenden Arbeiten wurden Pflegemaßnahmen auf den Deponien Gehren, Geschwenda und Frankenhain ausgeführt. Grundwassermessstellen mussten auf den Deponien Stadtilm und Gehren instand gesetzt werden.

Auf der Deponie Stadtilm wurde ein Freiflächensolarkraftwerk errichtet.

Die Neue Energien für Stadtilm GmbH hat hier rund 1,8 Millionen Euro investiert, 4355 Module wurden montiert. Das Solarkraftwerk ging im Mai 2012 ans Netz. Die Leistung der Anlage beträgt 1.001,88 kWp und soll rund 360 Haushalte versorgen können.



Abb. Freiflächensolarkraftwerk Stadtilm

Pegelkontrolluntersuchungen – an den sog. Bürgermeisterdeponien

Pegelkontrolluntersuchungen (Grundwassermessstellen) werden bei den gemeindlichen Altdeponieanlagen durchgeführt.

Die Untersuchungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen:

1. Fremdleistungen: Leistungsausschreibung und -vergabe der Pegelbeprobungen
2. Eigenleistungen: regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien, Mängelbeseitigung, Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistungen

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

gesamt: 27 Pegel
 davon 14 Pegel 2"
 13 Pegel 5" (davon 4 Tiefenbohrungen)

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2012 ausschließlich auf Begehung und Kontrolle.

Kontrolle von Fäkalausfaulgruben

Analog den gemeindlichen Altdeponieanlagen wurden auch Fäkalausfaulgruben angelegt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgten nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV). An 14 Fäkalausfaulgruben ergingen Rekultivierungsanordnungen und sind rekultiviert.

Die Aufgaben umfassen:

1. regelmäßige Begehungen und Kontrollen
2. Mängelbeseitigung
3. Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung nach den chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der hierfür vorgesehenen Anordnungsbefugnisse zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die Erteilung der Erlaubnis, mit giftigen und sehr giftigen Stoffen zu handeln und die Entgegennahme von Anzeigen, einen solchen Handel ausführen zu dürfen.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus den folgenden Verordnungen des Chemikalienrechts, hier u.a.:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken - ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung - ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung der REACH-Verordnung
- Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet.
- Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union
- Umsetzung/Kontrolle der GHS-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

Schwerpunkte der Überprüfung waren im Jahr 2012:

- Kontrolle von 15 Verkaufseinrichtungen nach ChemG/ChemVerbotsV /ChemVOCFarbV /BiozidV
- Verfolgung von 9 RAPEX-Meldungen; es wurden keine derartigen Erzeugnisse im Handel vorgefunden (RAPEX: Rapid Exchange of Information System – Schnellwarnsystem für den Verbraucherschutz)
- Verfolgung des Inverkehrbringens von Stoffen gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) – drei Verkäufe über ebay – Stoffe: Borax und Methanol
- Eine Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu Bestimmungen der Verordnung 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase und zur Chemikalienklimaschutzverordnung (ChemKlimaSchutzV)
- Eine Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu Sicherheitsdatenblättern und den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 (CLP-Verordnung)
- Dreimal auf Kennzeichnung von Stoffen entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 (CLP-Verordnung) bis zum 01.12.2012 hingewiesen, einmal umgesetzt
- Bei 7 Betreibern wurden die Sicherheitsdatenblätter auf die Anforderungen des Anhang II zu Artikel 31 REACH-VO geprüft und im Wesentlichen angepasst.

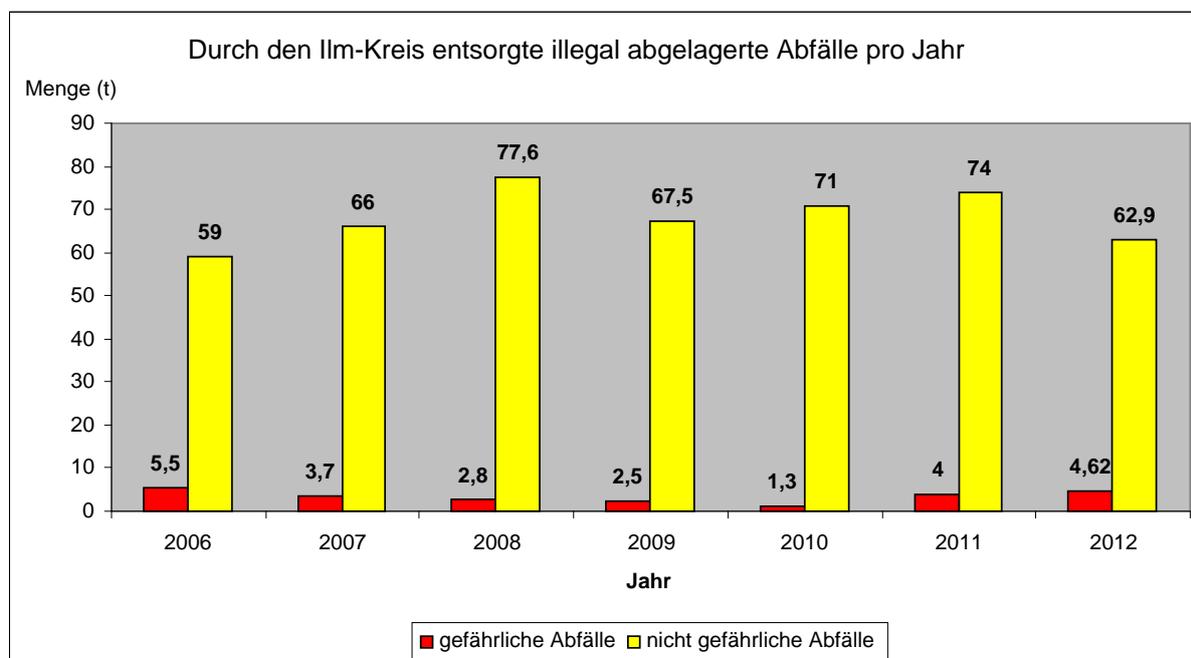
- Die Verwendung zulassungspflichtiger Stoffe nach Anhang XIV REACH-VO Diisobutylphthalat (CAS: 84-69-5) und Dibutylphthalat (CAS: 84-74-2) wurden bei zwei Betreibern festgestellt. Das Dibutylphthalat wurde substituiert.
- Die Verwendung eines im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 vom 29.04.2004 genannten Stoffe (PFOS) wurde beendet.

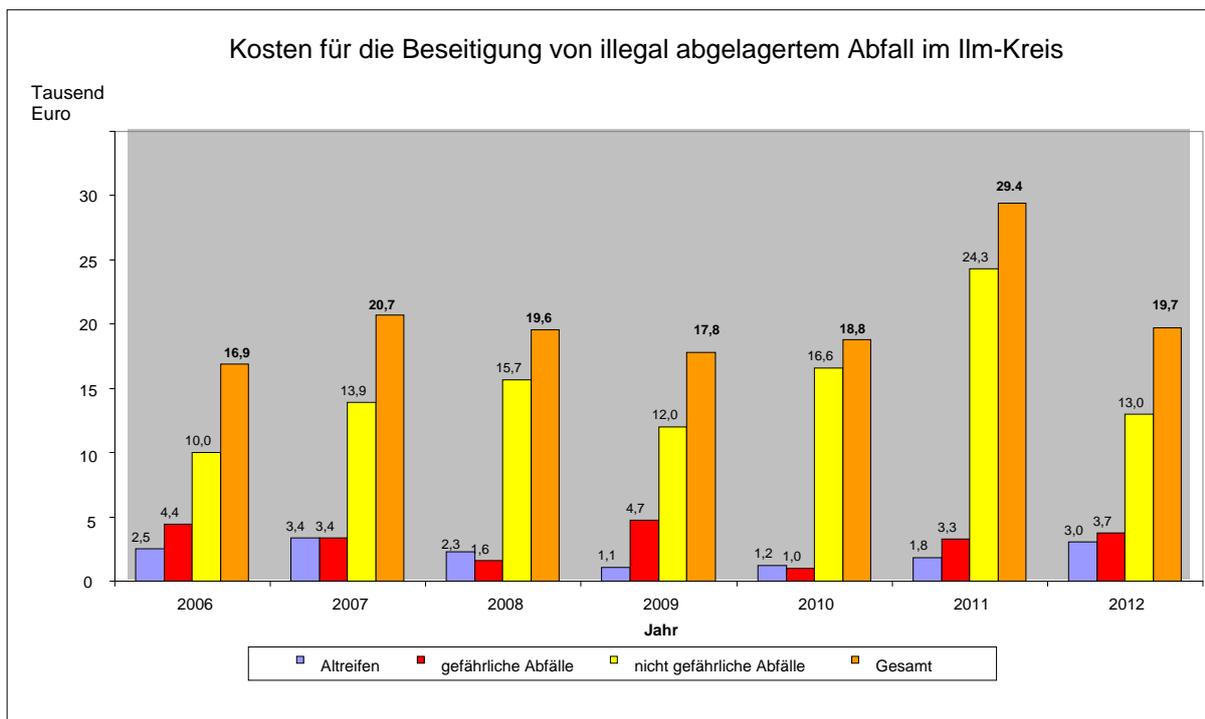
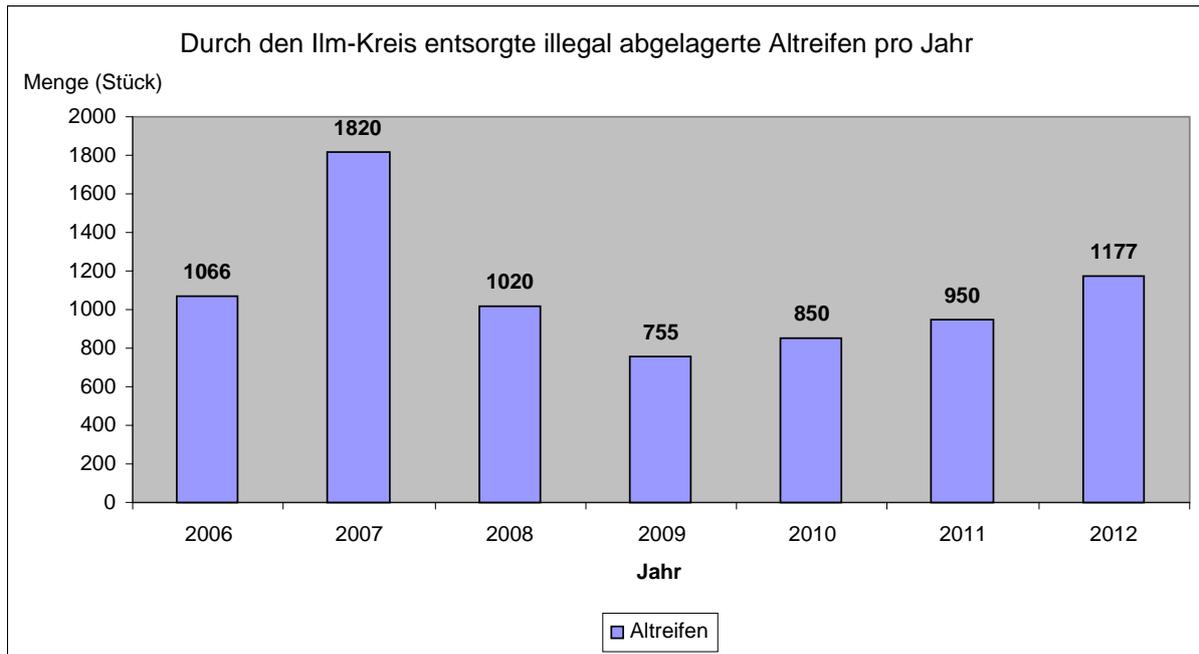
7. Abfallrecht

Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören die Überwachung der Abfallerzeuger und der Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen, der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, die auf den Grundstücken lagernden Abfälle einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Dieser Prozess wird schwerpunktmäßig fortgesetzt.

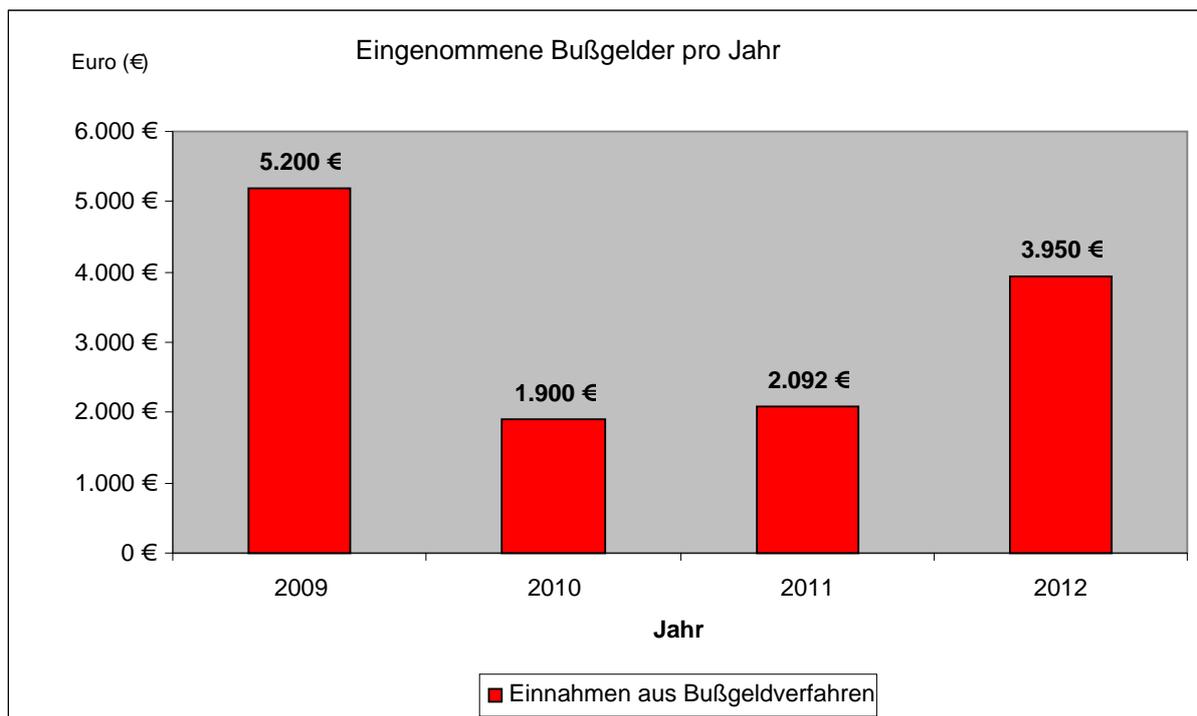
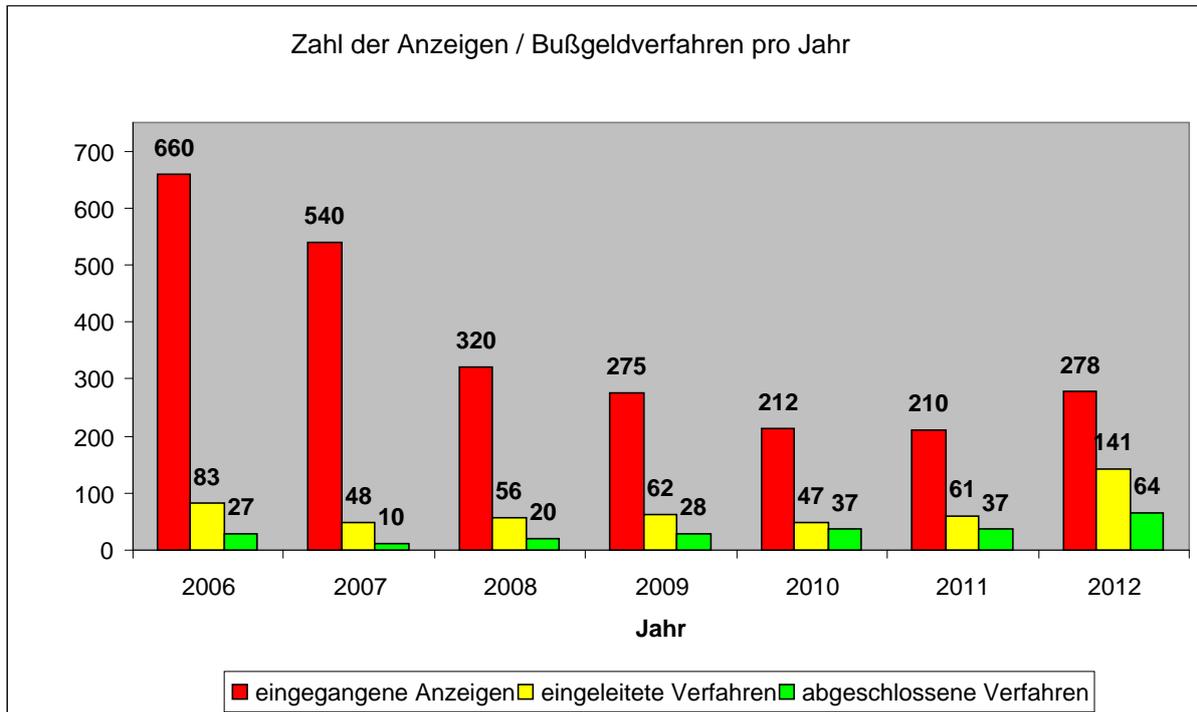
Gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes erstrecken sich die Entsorgungspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch auf Abfälle, die auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert werden, für das Betretungsrechte bestehen oder für das ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht zumutbar sind. Diese Aufgabe wird durch die untere Abfallbehörde wahrgenommen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung im Bereich der Bäumung illegaler Abfallablagerungen.





Anmerkung: Die für 2011 angegebenen Gesamtkosten und Kosten für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle beinhalten neben den Entsorgungskosten ca. 10.000 € für Fremdleistungen zur Beräumung.



Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff, verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Vor allem die umweltgerechte Andienungspflicht mineralischer und nichtmineralischer Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Sorgen. Es müssen aufwendige und oft auch verschiedene Entsorgungswege eingehalten werden. Hinzu kommt, dass für teerhaltige und asbesthaltige Abfallarten relativ hohe Entsorgungskosten anfallen.

Bestimmte kompostierfähige Abfälle, unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub, von welchem keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht, können wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsorgt werden. In diesen Fällen müssen die Grundstückseigentümer die Verunreinigungen dulden oder in Eigeninitiative die Entsorgung auf eigene Kosten veranlassen.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören neben den oben erwähnten im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen, der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, die auf den Grundstücken lagernden Abfälle einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Dieser Prozess wird schwerpunktmäßig fortgesetzt.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2012 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) konnten folgende Zuwendungen bewilligt werden:

| Nr. | Antragsteller | Maßnahme/Projekt | Förderung |
|-----|---|--|-----------|
| 1 | Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. | Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben (Aktivitäten der regionalen AGENDA 21, wie Energie- und Umweltberatung, Organisation bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, z.B. Woche der erneuerbaren Energien) | 3.000 € |
| 2 | NABU Kreisverband Ilm-Kreis | Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung | 3.000 € |
| 3 | IG Stadtökologie Arnstadt e.V. | Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmeneau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek | 2.900 € |
| 4 | AHO Thüringen, Regionalsektion Arnstadt | Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotopschutz und Informationen, Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit | 3.630 € |

| Nr. | Antragsteller | Maßnahme/Projekt | Förderung |
|-----|--|--|-----------|
| 5 | Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau | Förderung der Kosten des Umweltberatungsbüros des E & U (Information und Beratung zu Energiesparmaßnahmen, Klimaschutz, Organisation bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, z.B. WEE) | 4.300 € |
| 6 | Stadt Großbreitenbach | Förderung des Projekts Nachhaltige Umgestaltung der Stadt Großbreitenbach/ Begleitung Modellprojekt „Energieautarke Stadt“ | 3.000 € |
| 7 | Stadt Ilmenau | Förderung des Projekts „Energie- und Klimakonzept für Ilmenau“ | 5.000 € |
| 8 | Verein Arnstädter Ornithologen | Förderung der Kosten für die Erstellung/Fortführung einer Datenbank über Beobachtungsdaten als Grundlage für eine Publikation „Zur Brutvogelwelt des Ilm-Kreises“ | 400 € |

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde wieder mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im IIm-Kreis

| Name | Gemarkung/ Ortsteil | Lage (RW, HW) | Baumstandort |
|-----------------------------------|-------------------------|---|---|
| "Teufelsbuche" (Rotbuche) | Wald Oberbreitenbach | 4424754, 5602602 | Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg |
| Gurkenmagnolie | Arnstadt | 4426033, 5632971 | Plauesche Str. 4 (Park) |
| Eibengruppe | Arnstadt | 4426058, 5633771 | Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare |
| "Lutherbuche" (Blutbuche) | Arnstadt | 4426760, 5634179 | Parkgelände zwischen Gera und Friedhof |
| Zürgelbaum | Arnstadt | 4426103, 5634128 | Schloßgarten/Stadtpark |
| Felsenahorn | Arnstadt | 4426210, 5634136 | Schloßgarten/Stadtpark |
| Blutbuche | Arnstadt | 4426224, 5633867 | Im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14 |
| Ginkgo | Arnstadt | 4426159, 5635014 | Gelände des DRK, Bierweg 1a |
| "Friedenseiche" (Traubeneiche) | Arnstadt | 4425790, 5633534 | Kirchgasse/vor Pfarrhof 10 |
| Esskastanie | Arnstadt | 4425577, 5633612 | unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite) |
| Sommerlinde | Behringen | 4429950, 5625815 | Am Hangfuß (West) des Willinger Berges |
| Winterlinde | Bittstädt | 4422619, 5634412 | An der Kupferstraße |
| Rotbuche | Böhlen | 4432962, 5605754 | Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge" |
| Stieleiche | Ehrenstein | 4441274, 5625309 | Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand" |
| Winterlinde | Ehrenstein | 4442015, 5624697 | Standort unmittelbar an der Burgruine |
| Stieleiche | Ellichleben | 4439019, 5631657 | Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse) |
| Rotbuche | Frauenwald | 4419626, 5608470 | Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah |
| Winterlinde* | Gehlberg | 4414663, 5616568 | Garten an der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 41 |
| Winterlinde | Gehlberg | 4414622, 5616533 | Kurpark, gegenüber Hauptstr. 41/Elgersburger Str. |
| Bergahorn | Gehlberg | 4414710, 5616382 | Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1 |
| 2 Fichten | Gehlberg | 4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761 | ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastollen- einganges am Schneidemühlenweg |
| Sommerlinde | Gehren | 4429556, 5612165 | Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreiten- bacher Str. 29 |

| Name | Gemarkung/ Ortsteil | Lage (RW, HW) | Baumstandort |
|----------------------------------|------------------------|---|--|
| Fichte | Geraberg | 4418460, 5619493 | Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88 |
| Stieleiche | Gösselborn | 4435178, 5621958 | westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm |
| "Lutherlinde" (Winterlinde) | Görbitzhausen | 4430348, 5629187 | Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3 |
| Sommerlinde | Großbreitenbach | 4430332, 5605880 | Im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106) |
| "Prangerlinde" (Winterlinde) | Hausen | 4430376, 5630858 | vor Grundstück An der Wipfra 1 |
| Sommerlinde | Heyda | 4424925, 5622624 | Ortsmitte, am Brunnen |
| Bergulme | Ilmenau | 4425214, 5616264 | Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10 |
| Baumbestand Waldstraße 6 | Ilmenau | 4422875, 5616633 ca. Flächenmitte | Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume |
| Rotbuche | Ilmenau | 4423277, 5616984 | Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof |
| "Freiheitseiche" (Stieleiche) | Kleinhettstedt | 4439583, 5628700 | Zwischen der Ilm und dem Mühlgraben |
| Sommerlinde | Kleinhettstedt | 4439860, 5628598 | Östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt |
| Sommerlinde | Langewiesen | 4426544, 5616241 | Im Grundstück Gottessegen Nr. 3 |
| Traubeneiche Oehrenstock | Langewiesen | 4425472, 5614555 | Ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes |
| Gelbkiefer | Langewiesen | 4426735, 5616089 | Ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4 |
| 10 Stieleichen | Langewiesen | 4428948, 5615840 ca. Flächenmitte | Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen |
| Stieleiche | Liebenstein | 4419899, 5625920 | Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein |
| Sommerlinde | Liebenstein | 4419104, 5626758 | im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9 |
| 3 Winterlinden | Nahwinden | 4440029, 5624901 | An den Quellstuben nordwestlich des Ortes |
| Winterlinde* | Neuroda | 4428811, 5623766 | Am Ostrand des Sandtagebaues südöstlich von Neuroda |
| Stieleiche | Oberpörlitz | 4422785, 5619356 | nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Str. |
| Stieleiche | Oberpörlitz | 4423394, 5618749 | wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich |
| Traubeneiche | Oberpörlitz | 4423392, 5618667 | wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich |
| Winterlinde* | Oberpörlitz | 4423399, 5619003 | Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle |

| Name | Gemarkung/ Ortsteil | Lage (RW, HW) | Baumstandort |
|----------------------------|------------------------|---------------------|--|
| Stieleiche* | Oberpörlitz | 4423372, 5618964 | Ilmenauer Str.; zwischen Nr. 5 und 7 |
| Sommerlinde | Plaue | 4422270, 5627666 | Unterhalb der Burgruine (Burgweg) |
| Sommerlinde | Rippersroda | 4420537, 5625173 | südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse) |
| Sommerlinde | Schmerfeld | 4425615, 5624877 | Oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra |
| 3 Winterlinden | Stadtilm | 4435422, 5626501 | Auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe |
| Amurflieder | Stadtilm | 4434929, 5626781 | Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2 |
| Panaschierter Bergahorn | Stadtilm | 4434922, 5626772 | Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2 |
| Spitzahorn | Sülzenbrücken | 4423540, 5640772 | Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim |
| Winterlinde | Witzleben | 4437040, 5630088 | Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m |
| Trauerbuche* | Oberwillingen | 4431319, 5626260 | an der Straßenbrücke (Wipfra) im Ortszentrum; Str. (Hauptstr.) nach Behringen |
| Flaumeiche | Espenfeld | 4422989, 5630462 | NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp) |

* Löschung geplant

9.2. Maßnahmen, die 2012 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 41.970,45 €)

| Nr. | Kategorie | Gebietsname | Pflegeart | Fläche | Landschaftspfleger |
|-----|-----------|--|-------------------------------|---------|-------------------------------|
| 1 | NSG | Ziegenried (Kalkflachmoor, Feuchtwiesen) | Mahd, Beräumung, Kompost. | 2,0 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 2 | NSG | Ilmenauer Teiche (Kalkflachmoor, Schmetterlingsw.) | Mahd, Entbuschung, Kompost. | 0,8 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 3 | NSG | Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch) | Schilfmahd, Entbuschung, Ber. | 0,5 ha | Firma Kehl, Gräfenroda |
| 4 | NSG | Rainwegswiese bei Arlesberg | Wiesenmahd u. Beräumung | 0,2 ha | Firma Fröhlich, Frankenhain |
| 5 | NSG | Wachsenburg (Roter Berg) | Entbuschung u. Beräumung | 0,5 ha | RABE e.V. |
| 6 | GLB | Kupferberg bei Ilmenau-Roda (Plattendolomitbruch | Entbuschung u. Beräumung | 1,0 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 7 | GLB | Quellmoor am Brandberg (Kalkflachmoor) | Mahd, Beräumung, Kompost. | 1,2 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 8 | GLB | Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg | Mahd, Beräumung, Kompost. | 0,1 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 9 | GLB | Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf | Mahd, Beräumung (Feuchtw.) | 0,2 ha | Bildungswerk Großbreitenbach |
| 10 | GLB | Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf | Beseitigung Riesenbärenklau | 0,02 ha | Firma Gaus, Unterwellenborn |
| 11 | GLB | Kleiner Bienstein | Entbuschung Trockenhänge | 0,6 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 12 | GLB | Wiese am Trockenbache bei Jesuborn | Mahd u. Beräumung | 0,3 ha | Firma Schwarz, Gehren |
| 13 | FND | Dannheimer Teich (Röhricht und Wiese) | Mahd des Röhrichts | 0,1 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 14 | FND | Mosserwiesen bei Brachewinda | Mahd u. Beräumung | 0,63 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 15 | FND | Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm | Mahd u. Beräumung | 0,5 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 16 | FND | Ehemalige Tongrube Traßdorf | Mahd u. Entbuschung | 0,5 ha | Eigentümer |
| 17 | FND | Feuchtwiese bei Schmerfeld | Mahd u. Beräumung | 0,7 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 18 | FND | Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach | Mahd u. Beräumung | 0,4 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 19 | FND | Binsenwiese bei Plaue | Mahd u. Beräumung | 0,9 ha | Firma Kehl, Gräfenroda |
| 20 | FND | Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld | Mahd u. Beräumung | 0,7 ha | Firma Schwarz, Gehren |
| 21 | FND | Schmerfelder Teich und Feuchtwiese | Mahd u. Beräumung | 0,1 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 22 | FND | Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz | Mahd u. Beräumung | 0,5 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 23 | FND | Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach | Mahd u. Beräumung | 0,2 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 24 | FND | Ilmwiese I bei Griesheim | Mahd u. Beräumung | 0,5 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 25 | FND | Obere Ghereiner Schichten bei Ilmenau | Entbuschung u. Beräumung | 0,4 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 26 | FND | Kleines Moor bei Riechheim | Mahd u. Beräumung | 0,37 ha | Waldgenossenschaft Elleben |
| 27 | FND | Vettersborn bei Riechheim | Mahd u. Beräumung | 1,22 ha | Waldgenossenschaft Elleben |

| Nr. | Kategorie | Gebietsname | Pflegeart | Fläche | Landschaftspfleger |
|-----|-----------------|--|----------------------------|---------|----------------------------------|
| 28 | FND | Kranichfelder Weg bei Osthausen | Entbuschung | 0,6 ha | Waldgenossenschaft Elleben |
| 29 | FND | Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf | Mahd u. Beräumung | 0,5 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 30 | FND | Drahmisselwiese bei Dörrberg | Mahd u. Beräumung | 1,18 ha | Firma Kehl, Gräfenroda |
| 31 | FND | Ziegenberg bei Haarhausen | Mahd u. Beräumung | 1,37 ha | Firma Romeiß, Kirchheim |
| 32 | FND | Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen | Mahd u. Beräumung | 0,2 ha | Firma Schwarz, Gehren |
| 33 | FND | Wildtal und Steinbachtal bei Oehrenstock | Kompostierung Mahdgut | 5,0 ha | BW Großbreitenbach |
| 34 | FND | Steinbruch am Schöffenhäus bei Manebach | Entbuschung u. Beräumung | 0,1 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 35 | FND | Steinbruch am Ascherofen bei Ilmenau | Entbuschung u. Beräumung | 0,2 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 36 | FND | Granitgrusgrube am Ehrenberg bei Ilmenau | Entbuschung u. Beräumung | 0,4 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 37 | FND | Steinbruch Ehrenberg-Ost bei Ilmenau | Entbuschung u. Beräumung | 0,2 ha | Firma Lämmerland, Oberpörlitz |
| 38 | ND | Linde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen | Dachrinnenreinigung | | Firma Schenk, Ilmenau |
| 39 | ND | Eiche bei Gösselborn | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 40 | ND | Bergahorn in Gehlberg | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 41 | ND | Linde auf der Burg Ehrenstein | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 42 | ND | Linde bei Kleinhettstedt | Kronenpflege u. -sicherung | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 43 | ND | Eiche bei Rippersroda | Kronenpflege u. -sicherung | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 44 | ND | Eiche bei Oberpörlitz | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 45 | ND | Trauerbuche bei Oberwillingen | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 46 | ND | 2 Eichen bei Langewiesen | Kronenpflege | | Firma Baumdienst Winkler, Erfurt |
| 47 | §18 Biotop | Arnstadt, Weinberg | Mahd, Entbuschung | 0,20 ha | AHO Regionalsektion Arnstadt |
| 48 | §18 Biotop, FFH | Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd | Mahd u. Beräumung | 0,9 ha | Firma Tauber, Erfurt |
| 49 | §18 Biotop, FFH | Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig) | Mahd u. Beräumung | | Wachsenburggemeinde |
| 50 | §18 | Anlage eines Kleingewässers am Oehrebach bei Ilmenau für den Amphibienschutz | | | Firma POR GmbH Herbsleben |
| 51 | §18 | Umsetzung des Quellmooses <i>Philonotis fontana</i> bei Schmiedefeld | | | Herr Hartmut Kempf |
| 52 | FFH-Nr. 65 | Ausbesserung des Informationsstandes am Bettelborn Kleinbreitenbach | | | Arnstädter Bildungswerk e. V. |
| 53 | Amphibienschutz | Aufstellung und Rückbau von Amphibienschutzzäunen bei Arnstadt, Alkersleben, Pennewitz, Gösselborn, Großbreitenbach, Manebach | | | ABW, BW Großbreitenbach |

9.3. Adressen/Ansprechpartner

| | |
|-------------------------------------|---|
| Rettungsleitstelle: | Tel. (0 36 28) 73 84 20 (0 36 28) 60 25 76 (0 36 28) 60 25 77 |
| Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: | Tel.: (01 70) 5 62 20 95 |
| Hochwasser-Ansagedienst: | Tel.: (01 80) 5 00 30 06 |
| Giftinformationszentrum: | Tel.: (03 61) 73 07 30 |

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 7 38-0
 E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
 Internet: www.ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
 E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de

Amtsleiter: Herr Notroff
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 60
 Fax: (0 36 28) 7 38-6 64
 E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde
 Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 70
 E-Mail-Adresse: a.thiele@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde
 Sachgebietsleiterin: Frau Beier
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 90
 E-Mail-Adresse: k.beier@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere
 Chemikaliensicherheitsbehörde
 Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger
 Tel.: (0 36 28) 7 38-6 80
 E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
 Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
 Tel.: (0 36 28) 7 38-5 10
 E-Mail-Adresse: l.gaertner@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
 untere Jagd- und untere Fischereibehörde
 Tel.: (0 36 28) 7 38-5 64 oder 7 38-5 65

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
 Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt
 Tel.: (0 36 28) 7 38-9 20
 E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza
Tel.: (0 36 72) 3 05-0

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: (03 61) 3 77 00
E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Tel.: (0 36 41) 6 84-0
E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
Internet: www.tlug-jena.de

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im IIm-Kreis unter Unstrut und IIm, Luftmesswerte u. a.

5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 37-9 00
Internet: www.thueringen.de/de/tmlfun

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

11055 Berlin
Tel. (0 30) 1 83 05-0
Internet: www.bmu.de

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: (02 28) 9 93 05-0

7. Umweltbundesamt

PF 1406, 06813 Dessau
Tel.: (03 40) 21 03-0
Internet: www.umweltbundesamt.de

8. Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel. (02 28) 8 49 10
Internet: www.bfn.de